Nummer 34 Hannover, 23. August 1913 22. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

August Bebel †

Am 13. August ist August Bebel im Kurhaus Passug im Kanton Graubünden (Schweiz) gestorben. Mit Bebel verliert die deutsche Sozialdemokratie einen vorbildlichen Führer, das arbeitende Volk einen warmen Freund, einen unermüdlichen Vorkämpfer. Reichlich 50 Jahre stand Bebel in den Reihen der kämpfenden Arbeiterschaft, ein ganzes Menschenleben war er ein Führer und Wegebner. Ueberall finden wir Spuren seines Wirkens. Man wird in Deutschland das Haus und die Hütte suchen müssen, wo nicht wenigstens sein Name bekannt ist und im Ausland sind wenig Deutsche so geachtet und verehrt wie Bebel. Selbst die Gegner, die den Parteiführer bekämpften, zollen dem Menschen Bebel ihre Achtung.

Die deutschen Gewerkschaften verdanken Bebel sehr viel. Er hat nicht nur mit ihnen gekämpft gegen das Unternehmertum und die Regierung, er hat auch für sie gestritten in den eigenen Reihen. Als noch mancher Parteiführer den organisatorischen Nebenbuhler voll Mißtrauen wachsen sah, trat Bebel schon energisch und erfolgreich für die Gewerkschaften ein. Und es ist nicht zuletzt sein eigenes Verdienst, daß er im Jahre 1891 auf dem Parteitag zu Erfurt sagen konnte: „Es gab eine Zeit, wo man sich über die Zweckmäßigkeit der Gewerkschaften innerhalb der Partei lebhaft stritt; auch heute noch sind einzelne der Meinung, diese seien ganz nebensächlich, man sollte sie doch nach Möglichkeit beiseite setzen, die gewerkschaftliche Organisation behindere die politische, sie absorbiere eine Masse von Mitteln und Kräften, welche der politischen entzogen würden, auch angesichts der durch verunglückte Streiks verursachten Schäden dürfe man sich nicht darauf einlassen. Die immense Majorität der Partei hat indes die gewerkschaftliche Organisation für notwendig gehalten, nicht bloß für die Entwicklung der Partei, sondern auch für die Führung des Klassenkampfes gegen die bestehende Ordnung der Dinge."

Nicht nur die Bedeutung der Gewerkschaften erkannte Bebel schon frühzeitig, sondern auch die Notwendigkeit ihrer geistigen Selbständigkeit. Er ist wiederholt den Parteigenossen entgegengetreten, die aus den Gewerkschaften „Rekrutenschulen" der sozialdemokratischen Partei machen wollten. Noch 1905 auf dem Parteitag in Jena erklärte er: „Die Gewerkschaften dürfen sich nicht als Anhängsel einer politischen Partei betrachten, weil sie genötigt sind, alle Arbeiter in ihrer Mitte aufzunehmen und diese Aufnahme nicht von einem politischen Glaubensbekenntnis abhängig machen dürfen". Ebenso entschieden wie Bebel es ablehnte, die Gewerkschaften als ein Anhängsel der Partei zu werten, verwahrte er sich gegen die Auffassung, er wolle damit Gewerkschaften befürworten, die sich überhaupt um Politik nicht kümmern. „Eine unpolitische Gewerkschaft wäre gegenüber dem, was die Arbeiter durch eine solche Organisation erreichen sollen, ein Messer ohne Heft und Klinge, keine Waffe im Klassenkampf, die dem Unternehmer imponiert, sondern ein Spielzeug, über das er lächelt" — so erklärte und umgrenzte er in der Broschüre: „Die Gewerkschaften und die politischen Parteien" seine Auffassung von der Stellung der Gewerkschaften zur Partei und zur Politik. Und diese Auffassung entsprang bei ihm nicht einem aus der wachsenden Größe der Gewerkschaften geborenen Opportunismus, sondern dem Vertrauen auf die sieghafte Macht der sozialistischen Ideen.

Diese Stellung zu den Gewerkschaften erklärt es auch, daß Bebel wiederholt in schwierigen Situationen zu Rate gezogen wurde. Als im Jahre 1907 die Berliner Maurer allem Abraten der Organisation zum Trotz in den Kampf treten wollten, ersuchte der Verband Bebel, seinen Einfluß bei der Arbeiterschaft aufzubieten, um den Kampf zu verhindern. Und Bebel kam. Mit eindringlichen Worten riet er den Arbeitern dem Rat der Organisationsleitung zu folgen. Leider vergeblich. Der Kampf wurde begonnen und verloren. Als drei Jahre später die große Aussperrung im Baugewerbe mit einem Siege der Arbeiterschaft geendet hatte, da war es wieder Bebel, der die Unbefriedigten und Murrenden in einem glänzend geschriebenen Artikel ermahnte, den Sieg zu schätzen. So war Bebel immer bereit zu helfen und zu raten, wo seine Hilfe und sein Rat begehrt wurde.

Nun sind die Augen des Mannes, der uns nicht nur ein Vorbild, sondern auch ein Freund und Berater war, für immer geschlossen. Der unerbittliche Tod hat den unermüdlichen Kämpfer hinabgeführt in sein Schattenreich. Wir bedauern den herben Verlust, doch fremd ist uns verzweifelnde Klage. Nicht weinend in aufgelöstem Schmerz stehen wir am Grabe des Verstorbenen, sondern in stiller Wehmut und mit dem Gelöbnis auf den Lippen, ihm nachzueifern, wenn es uns auch nie vergönnt sein wird, ihm gleichzukommen. Und als Nachruf widmen wir ihm die Verse eines unbekannten Dichters:

Wir schwören, Dir ein Denkmal zu errichten,
Wie keines noch auf Heldengräbern stand,
Von Marmor nicht, noch prunkenden Gedichten,
Gemodelt nicht in fremder Künstler Hand!
Dies Denkmal sei das Werk, wozu Dein Hammer
Das Fundament gelegt mit mächt'gen Schlägen,
Wir bauen weiter nun mit Axt und Hammer
Und werden nie die Arbeit niederlegen.

Hab acht auf die Krankenkassenwahlen!

Am 1. Januar 1914 treten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung in Kraft. Die Versicherung ist erheblich ausgedehnt. Ihr sind neu unterstellt die Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts in der Landwirtschaft, die Dienstboten, die unständig Beschäftigten, die im Wandergewerbe und die im Hausgewerbe Tätigen. Für Personen, deren Versicherungspflicht bisher von einem Einkommen bis zu 2000 Mark abhängig war, ist die Versicherungspflicht erstreckt bis auf ein Einkommen von 2500 Mark.

Für die Versicherung sind die Träger, die Krankenkassen, zum Teil auf wesentlich andre Grundlagen gestellt als bisher. Ein großer Teil der bisherigen Krankenkassen geht ein, es verschwindet auch die Gemeindekrankenversicherung. Die Reichsversicherungsordnung kennt nur Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen.

Bestehende Ortskrankenkassen können zu allgemeinen Ortskrankenkassen ausgebaut oder als besondere Ortskrankenkassen zugelassen werden. Sonst sind allgemeine Ortskrankenkassen neu zu errichten.

Das hat noch in diesem Jahre zu geschehen, damit am 1. Januar die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfüllt werden können. Es wird im wesentlichen auch schon in den einzelnen Bezirken darüber Klarheit bestehen, wie es mit der Organisation der Krankenkassen wird.

Es gilt jedoch in den nächsten Wochen und Monaten, die Wahl für den Ausschuß dieser Krankenkassen und dann für den Vorstand vorzunehmen. In den Landkrankenkassen haben die Versicherten leider keinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Ausschusses und Vorstandes. Hier wählt die Behörde die Vertreter. Das trifft namentlich die neu der Versicherung unterstellten Personen, die dort, wo eine Landkrankenkasse errichtet wird, dieser angehören müssen. Wo eine Landkrankenkasse nicht errichtet ist, ist ihre Versicherungspflicht bei den andern Krankenkassen begründet. Und hier, bei den Ortskrankenkassen, bei den Betriebs- und bei den Innungskrankenkassen, wählen die Mitglieder den Ausschuß.

Für die Ortskrankenkassen hat der Bundesrat Vorschriften erlassen, nach denen auch die neu der Versicherung unterstellten Personen an den Wahlen zum Ausschuß teilnehmen. Der Bundesrat hat bestimmt, daß bei neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen das zuständige Versicherungsamt Wählerlisten aufzustellen und dann die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern hat, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt. Diese Anordnungen sollen auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankenversicherung eingezogenen Mitglieder ausgestalteter allgemeiner Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder gelten. Es kann jedoch die oberste Verwaltungsbehörde Abweichungen anordnen oder zulassen. Sie kann auch insbesondere bestimmen, wie weit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zuzulassen sind, und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.

Es erwächst nun allen der Krankenkassenversicherung unterliegenden Personen die dringende Pflicht und Aufgabe, sich an diesen, in nächster Zeit stattfindenden Wahlen zu beteiligen und dazu sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen.

Wahlberechtigt ist jede der Versicherung unterstehende Person, sofern sie über 21 Jahre alt ist.

Das

Geschlecht spielt keine Rolle.

Es muß namentlich den Frauen dringend ans Herz gelegt werden, ihren ganzen Einfluß bei den Wahlen geltend zu machen. Ob die Kasse eine Schwangerenunterstützung, Hebammendienste für die weiblichen Versicherungspflichtigen und Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen und andres gewährt, hängt ganz von dem sozialen Verständnis der gewählten Vertreter ab, da es sich bei diesen Leistungen nicht um die den Kassen obliegenden Pflichtleistungen handelt.

Ob Mann oder Frau also, ganz gleichgültig, **sie alle müssen sich an den Wahlen beteiligen. und möglichst dafür sorgen, daß freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausschuß entsandt werden.** Das ist nicht nur notwendig, **um Leute in den Ausschuß zu bekommen, die Verständnis für den weiteren Ausbau der Krankenversicherung haben und die nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die nach der Reichsversicherungsordnung zulässigen freiwilligen Leistungen der Krankenkassen auch durchgeführt werden,** sondern es ist auch noch aus folgendem notwendig: Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen wählen späterhin die Beisitzer beim Versicherungsamt, diese wieder wählen die Beisitzer beim Oberversicherungsamt und die letzteren endlich wieder die Beisitzer beim Reichsversicherungsamt bzw. Landesversicherungsamt.

Die Wahlen finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Das muß ein Grund mehr sein für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, alles daran zu setzen, Leute ihres Vertrauens in den Ausschuß der Krankenkasse zu bekommen. Sicher werden alle jene, die vorgeben, auch die Interessen der Arbeiter zu vertreten, in Wirklichkeit aber noch immer versagt haben, wenn es gilt, ernstlich die Interessen der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen, sich an den Wahlen beteiligen.

Wer will, daß sozialer Geist in den Krankenkassen und in den rechtsprechenden Behörden herrscht, der muß die

Wahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützen.

Den **Gewerkschaftskartellen** aber erwächst die Pflicht, die Wahlen vorzubereiten. Sie haben insbesondere den der Krankenkassenversicherung vom 1. Januar 1914 an unterstehenden Personen durch örtliche Veröffentlichungen kundzutun, ob und wo sie sich in die Wählerlisten eintragen lassen müssen.

Die vorhin erwähnten Bestimmungen des Bundesrats haben schon Anlaß zu den verschiedensten Auslegungen gegeben. Es macht sich bei einzelnen Behörden die Meinung geltend, daß sich auch die jetzt schon der Versicherung unterstehenden Personen, also die bisherigen Mitglieder der Krankenkassen, neu in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Anderseits aber auch wieder wird für diese Personen die Wahlberechtigung anerkannt, wenn sie in den Mitgliederlisten ihrer bisherigen Krankenkasse verzeichnet sind. Ja, es wird auch die Meinung vertreten, daß die Mitgliederliste einer ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenkasse zum Ausweis der Wahlberechtigung dient, daß aber die Mitglieder von Krankenkassen, die geschlossen werden, sich auch in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Wo diese letzte Auffassung bei den Behörden besteht, wende man sich sofort an die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Ersuchen, eine Aenderung eintreten zu lassen. Entweder müssen sich alle krankenversicherungspflichtigen Personen in die Wählerliste eintragen lassen, oder aber, wo für die bisher schon versicherten Personen die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse für die Wahlberechtigung entscheidend ist, da muß es für alle gelten.

Die kommenden Krankenkassenwahlen dürfen nicht geringer geachtet werden, als irgendeine politische Wahl.

Das ureigenste Interesse jedes einzelnen, der sozialen Fortschritt will, soll ihn veranlassen, für die Kandidatenliste der freien gewerkschaftlichen Arbeiterschaft die Stimme abzugeben.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
Legien.

Die Neuwahl der Vertreter der Versicherten zu den Krankenkassenverwaltungen.

Unter Hinweis auf den vorstehend veröffentlichten Aufruf der Generalkommission empfehlen wir folgenden orientierenden Artikel aus der Feder eines Fachmannes unsern Mitgliedern zur besonderen Beachtung. D. R.

Die Reichsversicherungsordnung brachte nicht nur eine Neugestaltung der äußeren Organisation der Krankenversicherung durch Zusammenlegung vieler kleiner Kassen zu großen Institutionen, sondern auch eine „Reform" der inneren Verwaltung. Die Vertretung der Versicherten und der Unternehmer regelt sich nicht mehr wie seither nach dem Verhältnis der Gesamtsumme der von ersteren aufgebrachten zu den von den Unternehmern gezahlten Beiträgen (wodurch bei verschiedenen Kassen die Versicherten bis zu drei Viertel der Gesamtzahl der Vertreter an der Verwaltung beteiligt waren), sondern nach dem ein für allemal festgesetzten Verhältnis von $^2/_3$ zu $^1/_3$. Eine Aenderung ist noch dadurch herbeigeführt worden, daß die seitherige Generalversammlung den Namen „Ausschuß" erhält, dessen Mitgliederzahl auf insgesamt höchstens 90 (60 Versicherte und 30 Unternehmer) festgesetzt worden ist, daß die Geschäftsordnung der Verwaltungsorgane genauer und dabei vielfach zum Nachteil der Versicherten festgesetzt worden ist usw.

Die gesamten Neuerungen sollen am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Bis dahin müssen auch die Organe der Kasse (also Ausschuß und Vorstand) neu gewählt werden, und zwar bei allen Krankenkassen, sowohl bei denjenigen, die im seitherigen Umfange weiter fortbestehen, die ausgestaltet oder die neu gegründet werden. Diese Neuwahlen sind von der größten Bedeutung. Zunächst ist mit dem vielfachen Wachstum der Kassen natürlich auch die Verantwortlichkeit und Wichtigkeit der Kassenorgane gestiegen. Es kommt weiter in Betracht, daß es unter den veränderten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung viel mehr auf die Tüchtigkeit der Vertreter der Versicherten, und zwar jedes einzelnen, ankommt, als seither. Die neuen Vorschriften lassen die Gefahr rein bureaukratischer Verwaltung der Kasse viel leichter aufkommen, als die bisherigen. Dazu kommt, daß nunmehr bei wichtigen Beschlüssen ein andrer Abstimmungsmodus eingeführt worden ist. Zu den weiteren Neuerungen, die die Bedeutung der Wahl erhöhen, gehört die obligatorische Einführung der Verhältniswahl (des Proportionalwahlverfahrens) für alle Vertreterwahlen in der Reichsversicherung. Seither war die Gesetzgebung ein Feind des Verhältniswahlverfahrens. Seitdem aber die freien Gewerkschaften sehr stark gewachsen sind und bei vielen Wahlen zu den sozialpolitischen Instituten große Erfolge erzielten, sagt die Gesetzgebung, es müßten die Gruppen und Parteien, die seither bei diesen Wahlen

in der Minderheit blieben und eine Vertretung nicht erlangten, geschützt werden. Daß dieser Schutz bei allen politischen Wahlen, namentlich Landtags- oder Gemeindevertreterwahlen, bei denen nicht nur Minderheiten, sondern sogar große Mehrheiten keine Vertretung erlangen, viel dringender ist, wollen die genannten Stellen nicht einsehen. Durch das Verhältniswahlverfahren erhalten die Krankenkassenvertreterwahlen ein ganz andres Gepräge. Die kleinen Gruppen und Parteien innerhalb der Arbeiterschaft, die Sonderbestrebungen verfolgen, namentlich die „Gelben", beteiligten sich seither nur selten an den Wahlen, um sich nicht zu blamieren. Nunmehr haben sie Mut bekommen und wagen sich ans Licht hervor. Soweit sich jetzt schon übersehen läßt, rüsten überall diese Leutchen, um sich an den Wahlen zu beteiligen. Meist werden mehrere Listen im Kampfe stehen. Für die freien Gewerkschaften kommt es nun nicht mehr darauf an, die Mehrheit der Stimmen zu bekommen und zu siegen, sondern möglichst alle Stimmen zu bekommen. Die Verteilung der Mandate geschieht bekanntlich nach der Stimmenzahl, die auf die einzelnen Listen entfällt. Es zählt nunmehr tatsächlich jede Stimme.

Insbesondere die Wahlen der Ausschußmitglieder haben eine große Bedeutung deshalb, weil sie die Grundlage aller übrigen Vertreterwahlen bilden. Die Vertreter im Ausschuß der Krankenkassen wählen die Vorstandsmitglieder der Kassen, diese die Vertreter bei den (unteren) Versicherungsämtern, diese die Versichertenvertreter in den Ausschüssen der (Invaliden-) Versicherungsanstalten und die Vertreter zu den Oberversicherungsämtern, diese wiederum die Versichertenvertreter beim Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern und die Arbeiterbeisitzer für die Beratung der Unfallversicherungsvorschriften bei den Berufsgenossenschaften. Die Vertreter im Ausschuß der Landesversicherungsanstalt wählen noch die nicht beamteten Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalten. Jedenfalls ein äußerst komplizierter Aufbau, der die Wichtigkeit der Urwahlen, nämlich die Wahlen der Mitglieder der Ausschüsse der Kassen, deutlich erkennen läßt.

Die Reichsversicherungsordnung selbst trifft keine näheren Bestimmungen über die Ausführung der Wahlen. Sie schreibt eben nur vor, daß die Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vor sich gehen und die Wahl geheim sein soll. Das Nähere wird der statutarischen Regelung durch die Versicherungsträger überlassen. Die Behörden (für die Krankenkassen sogar der Bundesrat), haben Musterwahlordnungen herauszugeben, die, so gut es geht, mit den gesetzlichen Bestimmungen fertig zu werden versuchen. Es ist den Kassen überlassen, freie oder gebundene Listen einzuführen, Wählerlisten aufzustellen oder nicht usw. Die Kassen sollten darauf sehen, daß überall das Wahlverfahren so einfach wie nur möglich gestaltet wird. Schon aus diesem Grunde sollte überall das System der streng gebundenen Listen eingeführt werden. In allen Wahlordnungen findet sich folgende Vorschrift: „Sind auf gültigen Wahlvorschlägen im ganzen nur soviele wählbare Bewerber genannt, wie Vertreter zu wählen sind, so gelten sie als gewählt." Wird also bis zur festgesetzten Zeit nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht, so gilt diese ohne weiteres als gewählt, und es findet eine Wahl überhaupt nicht statt. Bei kleinen Kassen und bei den Vorstandswahlen wird das sehr häufig der Fall sein. Dadurch kann das Interesse der Wähler an der Wahl überhaupt herabgedrückt werden.

Die Aufstellung der Wahlvorschläge und ihre rechtzeitige Einreichung ist Sache der Gewerkschaftskartelle, und, soweit einzelne Betriebs- oder Innungs-Krankenkassen in Frage kommen, der dafür zuständigen einzelnen Gewerkschaften. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat auch bereits zu dieser Arbeit aufgefordert. Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren oder in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Alle sonstigen einschlägigen Vorschriften enthält die in Betracht kommende Wahlordnung.

Sehr wichtig ist die Frage, wer das Wahlrecht zu den Ausschußmitgliederwahlen besitzt. Hier spricht das Gesetz nur von „volljährigen Versicherten." Es macht also keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Personen; es können daher genau so wie die Männer auch die Frauen das Wahlrecht ausüben. Volljährig ist, wer das 21. Lebensjahr überschritten hat. Auch Ausländer können das Wahlrecht ausüben. Grundsätzlich sollen auch die Personen das Wahlrecht ausüben können, die am 1. Januar 1914 erst durch die neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung der Versicherungspflicht zugeführt werden, und die Mitglieder solcher freien Hilfskassen, die nicht den veränderten gesetzlichen Bestimmungen entsprechend als zugelassene Ersatzkassen ausgestaltet werden. Diese Personen — und es sind deren durchaus nicht wenige — werden am 1. Januar 1914 Pflichtmitglieder zuständiger Kassen.

Im übrigen muß ein großer Unterschied gemacht werden, ob es sich um schon seither und in demselben Umfang weiter bestehende Kassen (besondere Ortskrankenkassen für einzelne Berufe, Betriebs- oder Innungskrankenkassen), oder um neu errichtete (oder zu solchen ausgestaltete) allgemeine Ortskrankenkassen handelt. Bei ersteren haben nur die jetzt vorhandenen Mitglieder und die ihnen am 1. Januar 1914 deshalb als solche neu zugeführten Angestellten, die mehr als 2000 (aber nicht über 2500) Mark Gehalt haben, das Wahlrecht. Bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen können außer den jetzt schon vorhandenen Versicherten auch alle die Personen mit wählen, die ihrem Beruf nach am 1. Januar 1914 der Versicherungspflicht neu unterstellt werden. Dazu gehören vor allem die landwirtschaftlichen Arbeiter, häuslichen Dienstboten, Hausgewerbetreibenden und unständigen Arbeiter. Diese können selbst dann mitwählen, wenn sie zur Zeit der Wahl zufällig arbeitslos sein sollten. Sie sind nur dann ausgeschlossen, wenn sie nicht der Allgemeinen Ortskrankenkasse, sondern einer Landkrankenkasse zugewiesen werden. Freiwillige Mitglieder haben grundsätzlich ebenfalls das Wahlrecht; gehören sie Kassen an, die der Auflösung verfallen, so wählen sie dort mit, wo die versicherungspflichtigen Mitglieder hingehen, da sie dort ebenfalls Mitglieder werden können. Das kann aber nur bei einer allgemeinen Ortskrankenkasse sein.

Für Betriebskrankenkassen kommen einige Ausnahmevorschriften in Betracht. Sie haben den Zweck, die Selbstherrlichkeit der Unternehmer noch mehr zu befestigen. Bei den Betriebskrankenkassen besteht Ausschuß und Vorstand aus dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter und aus Vertretern der Versicherten. Der Ausschuß zählt höchstens 50 Vertreter der Versicherten. Wer die Mitgliedschaft bei einer Betriebskrankenkasse freiwillig fortsetzt, ist weder wählbar noch wahlberechtigt. Das ist natürlich nur zu dem Zwecke eingeführt worden, daß der Unternehmer nur Leute in den Kassenorganen hat, die unter seiner Fuchtel stehen. Dem Unternehmer oder seinem Vertreter ist für alle Fälle der Vorsitz übertragen. Es ist nicht mehr eine statutarische Vorschrift darüber möglich, daß auch ein Arbeitnehmer zum ersten Vorsitzenden gewählt werden kann.

Die Wahlen sind für die Arbeiterschaft außerordentlich wichtig und sie muß ihnen die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Dem toten Buchstaben des Gesetzes kann nur dann Leben eingehaucht werden, wenn tatkräftige, sich ihrer Aufgabe bewußte Vertreter in die Verwaltungsorgane hineingewählt werden. Es muß Aufgabe der Vertreter der Versicherten sein, die Versicherung den Bedürfnissen der Versicherten anzupassen. Die Gesetze lassen den Verwaltungsorganen noch einigen Spielraum in der Ausgestaltung und Nutzbarmachung der Versicherungseinrichtungen und -Leistungen. Die organisierte Arbeiterschaft muß sich deshalb überall dort, wo nicht ganz außergewöhnliche Umstände dagegen sprechen (wie in einzelnen Betriebskrankenkassen), mit aller Energie an den Wahlen beteiligen.

F. Kl.

Der organische Aufbau der Reichs-Versicherungs-Ordnung

unter besonderer Berücksichtigung der Versicherten.

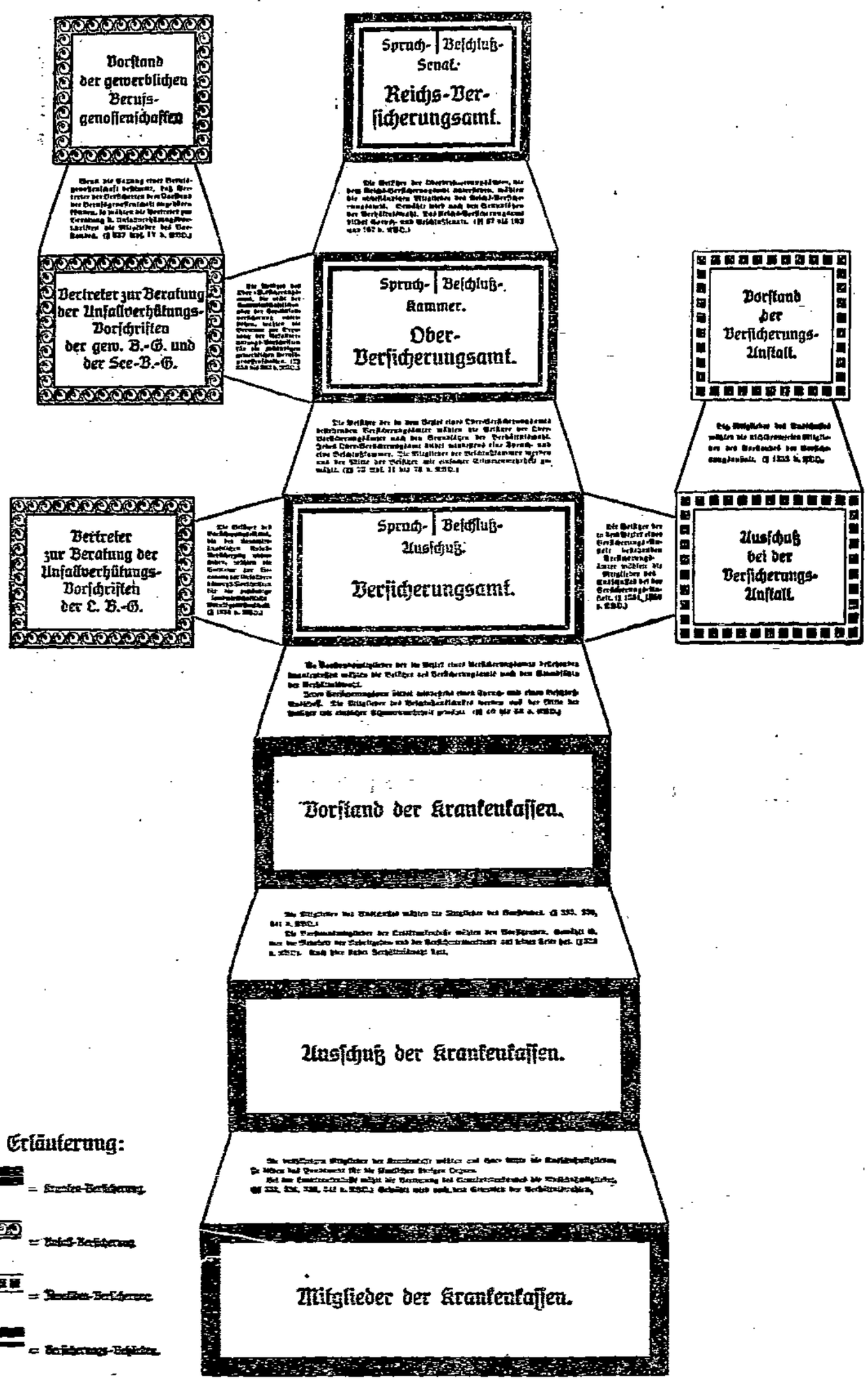

Diese Zeichnung stellt den Aufbau der Versicherungsinstanzen nach der Reichsversicherungsordnung dar; die Wichtigkeit der in dem Aufruf der Generalkommission und dem Artikel unsres Mitarbeiters Kl. behandelten Krankenkassenausschußwahlen tritt darin deutlich hervor. Die Zeichnung ist angefertigt nach einem größerem Plakat, das vom Gewerkschaftskartell Hannover für 75 Pf. pro Exemplar (50×75 cm groß, auf Leinen gedruckt) an Interessenten abgegeben wird.

Die Arbeitersekretariate im Jahre 1912.

Die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für das Jahr 1912 bietet, wie in den Vorjahren auch in diesem, das gewohnte erfreuliche Bild steiger Vorwärtsentwicklung. Die Zahl der Auskunftsuchenden und der erteilten Auskünfte stieg wiederum erheblich. An drei Orten wurden die bestehenden Auskunftstellen in Sekretariate umgewandelt. Die Sekretariate Barmen und Elberfeld haben sich vereinigt. Ein Sekretariat wird nicht mehr als solches, sondern als Auskunftsstelle geführt, so daß der Bericht mit 120 Sekretariaten gegen 119 im Vorjahre abschließt. —

43 Sekretariate haben Nebenstellen eingerichtet, halten also mehr als an einer Stelle Sprechstunden ab.

Die an Zahl umfangreichste Tätigkeit der Sekretariate, die Auskunfterteilung, geschieht in 86 Sekretariaten an alle Auskunftsuchenden, die sich an das Sekretariat wenden. Der andre Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteil oder weitere Rechtshilfe gewährt wird, auf Organisierte, deren Angehörige oder Nichtorganisationsfähige.

Die andauernde Steigerung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Auskunftsuchenden und die Zahl der erteilten Auskünfte hat auch im Berichtsjahre standgehalten.

Von 167 363 auf 672 499 stieg in den 12 Jahren, für welche Berichte vorliegen, die Zahl der Auskunftsuchenden, welche sich an die Sekretariate wandten, eine Steigerung von 301,8 Prozent. Die Steigerung des letzten Jahres mit 7,25 Prozent reiht sich würdig den Vorjahren an. Von den insgesamt 672 499 Auskunftsuchenden des letzten Jahres waren 636 815 oder 94,7 Prozent aller Auskunftsuchenden Arbeiter oder Angehörige von solchen. 33 169 waren selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Angehörige andrer sozialen Stände. Diese Ziffer weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2319 auf; sie stieg also um 7,52 Prozent. Auch die Zahl der Fälle, in welchen sich Behörden, Vereine oder Korporationen an die Sekretariate wandten, ist gestiegen, und zwar von 2223 auf 2515. Gewerkschaftlichen Organisationen gehören von den Auskunftsuchenden 484 628 Personen an, 72,3 Prozent aller Personen, welche sich an die Sekretariate wandten. Von den gewerkschaftlich organisierten Auskunftsuchenden gehörten 2297 Organisationen an, welche nicht der Generalkommission angeschlossen sind, auch zur Unterhaltung der Sekretariate nicht beisteuern.

108 Sekretariate, für welche Angaben über Einnahmen und Ausgaben vorliegen, vereinnahmten 607 115 Mk., welcher Einnahme eine Ausgabe von 575 392 Mk. gegenübersteht. Die nachgewiesene Gesamteinnahme stieg gegen das Vorjahr um 50 742 Mk., die Gesamtausgabe um 62 474 Mk.

Von den Gesamteinnahmen wurden 76,44 Prozent von den Kartellen und beteiligten Organisationen aufgebracht. Werden diesen Summen noch die Zuwendungen von der Generalkommission, den Parteiorganisationen und den sonstigen Arbeiterunternehmungen zugezählt, so steigt die Prozentziffer der Gesamteinnahmen der Sekretariate, von Organisationen der Arbeiter aufgebracht, auf 81,79 Prozent. Nur 15,05 Prozent der Gesamteinnahmen stammen aus besonderen Beiträgen der Mitglieder.

Wie bei den Sekretariaten haben auch bei den Auskunftstellen die Frequenzziffern eine abermalige Zunahme aufzuweisen. Die Zahl der vorhandenen Auskunftstellen stieg von 198 auf 211. Die Zahl der erteilten Auskünfte weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 9,30 Prozent auf. Noch stärker tritt die Vorwärtsentwicklung bei den persönlichen Vertretungen und angefertigten Schriftsätzen in Erscheinung. Die angefertigten Schriftsätz estiegen von 15 597 auf 18 748, also um 3169 = 20,34 Prozent. Persönliche Vertretungen wurden von den Auskunftstellen 994 gegen 872 im Vorjahre wahrgenommen, 122 = 13,99 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der größte Teil der Auskunftstellen erteilt unentgeltliche Auskunft an alle Auskunftsuchenden. 178 Auskunftstellen übten im Jahre 1912 diese Praxis.

Die Zunahme der Rechtshilfen der Sekretariate des letzten Jahres übersteigt die Zunahme der gesamten Rechtsschutzeinrichtungen des Jahres allein eine Zunahme von 47 830 Rechtshilfen zu verzeichnen hatten. Auch 1910. Diese betrug 47 771 Rechtshilfen, während die Sekretariate 1912 gegenüber den gesamten Rechtshilfen des Jahres 1911 ist eine Zunahme von 52 235 Rechtshilfen eingetreten, wiederum eine höhere Zunahme, als das Jahr 1911 aufzuweisen hatte, welche 49 082 Rechtshilfen betrug.

Bei Betrachtung der Gesamtzahlen ist zu beachten, daß mit diesen Zahlen keineswegs eine erschöpfende Darstellung der gesamten von den Organisationen der Arbeiterschaft geleisteten Rechtshilfen gegeben ist. Eine erhebliche Anzahl von Ortsverwaltungen und auch eine Anzahl von Zentralvorständen gaben Auskünfte und gewährten Rechtshilfe, deren Umfang sich kaum abschätzen läßt. Eine Tätigkeit und Leistung, die sicher so umfangreich sind, daß sie die vorstehenden Zahlen um ein erhebliches hinaufschnellen würden. Allein aus der Summe, welche für diesen Zweck von den Verbänden 1912 für Rechtsschutz an Mitgliedern gewährt und verausgabt wurde, läßt sich eine umfangreiche Leistung ermessen. 399 470 Mark wurden 1912 von den Verbänden für diesen Zweck verausgabt.

Der 9. Kongreß unsrer dänischen Bruderorganisation

trat am 3. August in Kopenhagen zu seinen Beratungen zusammen. Der vorgesehene Beratungsraum — Arbeidernes Forsammlingsbygning, Jagtvey — erwies sich als zu klein und wurde hier nur die Eröffnung und Konstituierung vorgenommen. Am 4. August erfolgte die Kongreßübersiedlung nach den Arbeidernes Forsammlingsbygning, Enghavevey. Dieses Versammlungsgebäude bot in seinem mit Fahnen und Standarten geschmückten lichtvollen Saale dem Kongreß bequeme Unterkunft. Die für Beschickung der Verbandstagungen geltenden Regeln sind in Dänemark anders als bei uns. Die Entsendung von Vertretern vollzieht sich hier nach Abteilungen. Abteilung ist gleichbedeutend mit Verbandsort. Weiter kommt hinzu, daß ein Verbandsort, dessen Mitglieder sich in mehrere Branchen gliedern, auch mehrere Vertreter sendet. Die Zahl der Mitglieder spielt nicht die entscheidende Rolle bei Festsetzung der Delegiertenzahl. Für die ersten drei Tage zahlt der Verbandsort die Kosten, für den Rest der Tagung und die Fahrgelder kommt die Verbandskasse auf.

Nach diesem Delegationssystem wird die Zahl der Delegierten sehr groß. Es waren 243 Vertreter aus den Abteilungen anwesend; dazu kommt der Hauptvorstand mit 20 Mitgliedern und außerdem noch drei Revisoren.

Der Einladung, zu dem Kongreß Vertreter zu entsenden, hatten Folge gegeben: der Schwedische Grov- och Fabrikarbetar-Verband, der Norwegische Arbeitsmännerverband, der Finnische Arbeiterverband, die Dänische Arbeitslosigkeitskasse, der Verband der Arbeiterinnen Dänemarks und der Kommunal-Arbeiterverband. Von unserm Verband nahm Kollege Brey als Vertreter teil.

Die drei ersten Punkte der Tagesordnung (Eröffnung, Mandatsprüfung, Konstituierung) wurden, mit Einschluß der Begrüßungsreden der eingeladenen Gäste, am ersten Tage erledigt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren: Beratung und Behandlung der Verbandstätigkeit vom 1. April 1910 bis 1. April 1913; der Kassenbericht für die gleiche Zeitdauer; die eingelaufenen Vorschläge für a) das Arbeiten mit „samwirkenden Fagforbund", b) die Statutenberatung, c) andre zum Statut gestellte Anträge; Festsetzung des Gehalts und Wahl des Vorsitzenden und des Hauptkassierers; Festsetzung des Ortes für den nächsten Kongreß. Man tagt in Kopenhagen nicht volle acht, sondern nur 6½ Stunden. Diese Zeit wird durch Aufruf der Delegierten und Verlesung und Festsetzung des Protokolls — beides erfolgt täglich zweimal — noch sehr eingeschränkt. Für den Tätigkeitsbericht bestand zunächst unbeschränkte Redezeit. Im Verlaufe der Beratung wurde die Rednerliste geschlossen und die Redezeit auf fünf Minuten eingeschränkt. So erklärt es sich, daß der Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, Kollegen Lyngsie, volle fünf Tage in Anspruch nahm. Große Differenzen wegen der Vorstandstätigkeit ergaben sich nicht. Die Anerkennung für die Tätigkeit des Vorstandes erfolgte einstimmig.

Die Zahl der Mitglieder war am 1. Dezember 1912 in 206 Abteilungen 36 913; davon waren 2041 beitragsfrei. Am 1. Dezember 1910 war die Mitgliederzahl 28 331, hatte sich also in der Berichtszeit um 8582 vermehrt.

Für 32 498 organisierte und 3252 unorganisierte Kollegen sind die Lohn- und Arbeitsbedingung verbessert worden.

Die Einnahmen in den Jahren 1910—1913 belaufen sich auf 1 485 910 Kronen = zirka 1 649 360 Mk. Nach Abzug der Ausgaben verbleibt ein Kassenbestand von 338 490 Kronen = 375 723,90 Mk. An Streikunterstützung sind ausbezahlt 387 103 Kronen = 429 685,34 Mk. An die Arbeitslosigkeitskasse sind 266 050 Kronen = 295 315,50 Mk. ausgezahlt worden.

An die Berichterstattung knüpft sich eine Reihe von Beschlüssen. Einer bezweckt die Ausdehnung und den Ausbau der Unfallversicherung. Das in Dänemark geltende Unfallversicherungsgesetz schließt Hafenarbeiter und Fuhrleute von der Unfallversicherung aus. Das Gesetz soll nun geändert werden, damit alle Arbeiter erfaßt werden. Ein andrer Beschluß richtet sich gegen die Agitation des dänischen Bauarbeiterverbandes, die dieser unter den Brennereiarbeitern entfaltet. Der Vorstand wird beauftragt, mit allen Mitteln gegen diese Agitation zu wirken. Eine andre Resolution verpflichtet den Vorstand, unter den Landarbeitern eine kräftige Agitation zu entfalten. Mit dem Verbandsvorstand für „Tyende" (Gesinde) soll unter finanzieller Unterstützung durch den Fabrikarbeiterverband unter dem Gesinde agitiert werden. Am Sonnabendnachmittag wurden Tätigkeitsbericht und Kassenbericht erledigt. Es kam dann zur Verhandlung die Stellung zu dem zusammenwirkenden Fachverband. Die Abteilung Alburg beantragte den Austritt aus dieser gewerkschaftlichen Zentrale. Grund sind Differenzen, deren Quelle zum Teil Grenzstreitigkeiten und das Verhalten bei Arbeitskonflikten bilden. Der Formerverband hatte einen Betrieb gesperrt, ohne unserm Bruderverband Mitteilung von der Sperre zu geben. Letzterer hatte mit dem Betrieb einen Tarif abgeschlossen, den einzuhalten er sich verpflichtet fühlte. Der Vorstand der Gewerkschaftszentrale stellte sich auf die Seite des beschwerdeführenden Formerverbandes. Dies Verhalten führte zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern unsres Verbandes und denen der Gewerkschaftszentrale. Eine Lösung des Gegenseitigkeitsverhältnisses beschloß der Kongreß jedoch nicht. Die Kongresse unsrer dänischen Kollegen dauern in der Regel elf bis zwölf Tage. Dieser, der anschließend noch die Arbeitslosigkeitskasse, die vom Verband getrennt ist, zu behandeln hat, wird noch zwei Tage mehr in Anspruch nehmen als seine Vorgänger. Auf solch lange Tagungen sind wir Deutschen nicht gut vorbereitet. In der Regel fällt in solch lange Zeit irgendein Ereignis, das uns nach Hause ruft. So war es auch diesmal wieder. Wegen dringender wichtiger Vorkommnisse konnte der Kollege Brey das Ende des Kongresses nicht abwarten; er nahm am 10. August von dem Kongreß Abschied. Wir Deutschen räumen langen Tagungen keinen Vorzug ein. Nach unsrer Auffassung bringt kürzere Tagungszeit auch ein besseres Ergebnis der Beratungen. Die Kollegen in Dänemark sind andrer Auffassung. Sie meinen, ihr Kongreß müsse deshalb solange dauern, weil er viele Industriegruppen umfasse; deren Vertreter müßten die Möglichkeit zur Aussprache erhalten. Das letztere mag stimmen, ist aber auch bei einer kürzeren Tagungszeit zu erreichen. Aber im übrigen muß man es den dänischen Kollegen lobend zugestehen, daß sie mit Umsicht, Eifer und Geschick ihre Angelegenheit auf dem Kongreß vertraten und erledigten. Und so werden auch die gefaßten Beschlüsse zur Förderung der Organisation dienen. -y.

Papier-Industrie

Der Dank vom Hause Göttling.

Daß der Mohr gehen kann, wenn er seine Schuldigkeit getan hat, ist ein ganz selbstverständlicher Grundsatz kapitalistischer Unternehmer. So mancher Arbeiter, der sich sicher im Brett glaubte und im Bewußtsein seiner „Lebensstellung" hochmütig auf die Organisationsbestrebungen seiner Klassengenossen herab- und demütig zu der Großmut seines Unternehmers hinaufsah, hat das zu seinem Schaden erfahren müssen. So auch kürzlich ein Papierfabrikarbeiter in Botnang bei Stuttgart. Er war ein Musterknabe. In Botnang geboren, suchte und fand er, getreu dem alten Hausvatersprichwort: Bleibe im Lande und nähre dich redlich, ebendort Arbeit. Im Jahre 1876, als junger Bursche, trat er in die Buntpapierfabrik der Firma Göttling u. Steinbuch ein. Er wurde Papierfärber und versah sein Amt „treu und brav" 26 Jahre lang. Dann ging das Geschäft an die Firma Göttling u. Söhne über. Der Papierfärber ging als lebendes Zubehör des Betriebes mit. Und wieder frondete er 10 Jahre lang als immer getreuer Knecht. Aber die 36 Jahre anstrengende Arbeit in immer heißen Räumen hatten seinen Körper nicht eben gesünder gemacht. Er fing an zu kränkeln. Ein Lungenleiden warf ihn wiederholt aufs Krankenbett. Das letztemal erkrankte J. am 17. Februar 1913. Er kam darauf in eine Heilanstalt. Während seines dortigen Aufenthalts traf in Botnang bei seiner Frau folgender Brief ein:

Stuttgart, den 23. April 1913.

Herrn H. J.

Nachdem Sie nun schon 10 Wochen krank sind, haben wir Sie heute wegen Krankheit abgemeldet.

Achtungsvoll

Göttling u. Söhne.

Die Frau teilte ihrem Mann die Entlassung erst mit, als er aus dem Genesungsheim zurückkehrte. Vielleicht befürchtete sie, durch die Mitteilung die Genesung ihres Mannes zu verzögern, vielleicht nahm sie die Ankündigung der Firma auch nur als Formalität. Der Arbeiter selbst wollte zunächst an eine endgültige Entlassung nicht glauben, weil er überzeugt war, jederzeit seine Pflicht im Geschäft getan zu haben. Er wurde deshalb persönlich bei der Firma vorstellig. Dort bekam er zur Antwort, daß man ihm nochmals schriftlich Bescheid gebe. Der schriftliche „Bescheid" traf bald ein. Er lautete wie folgt:

Stuttgart, den 28. Juli 1913.

An Herrn H. J.

Botnang.

Es tut uns leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir Sie nicht mehr beschäftigen können, wir können an einer produzierenden Maschine keine Leute brauchen, die jedes Jahr monatelang krank sind und müssen Sie sich eben nach einer andern Arbeit umsehen.

Achtungsvoll grüßend

Göttling u. Söhne.

Darauf schrieb J. an die Firma einen in anständigen Formen gehaltenen Brief, in dem er seiner Ueberraschung Ausdruck verlieh, daß man ihn als Familienvater nach langjähriger Tätigkeit kurzerhand brotlos mache und auf eine andre Arbeitsgelegenheit verweise, trotzdem doch auch der Firma bekannt sein müsse, daß ein über 50 Jahre alter Arbeiter anderwärts nicht mehr beschäftigt würde. Die Firma antwortete wie folgt:

Stuttgart, den 31 Juli 1913.

Herrn H. J.

Botnang.

Ihren groben Brief haben wir erhalten und haben wir Ihnen darauf zu erwidern, daß Sie am 16. Februar d. J., ohne uns irgend etwas zu sagen, von der Arbeit weggeblieben sind und sich dem früheren Werkführer gegenüber geäußert haben, daß Sie wahrscheinlich nicht mehr kommen werden, aus welchem Grunde wir Sie s. Z. bei der Polizei abgemeldet und Sie davon brieflich verständigt haben; der betreffende Brief wurde Ihnen durch unsern Arbeiter Gaum zugestellt, was Sie wohl nicht in Abrede stellen werden.

Wenn Sie glauben, gegen uns schärfer vorgehen zu können, so wollen wir Ihrem Tatendrang keine Zügel anlegen, verbitten uns aber jede weitere Korrespondenz, denn wir haben weder Lust noch Zeit, uns mit Ihnen länger herumzustreiten und herumzuärgern! — Jeder weitere Brief geht ungeöffnet wieder an Sie zurück! —

Mit ihren Leistungen waren wir nie zufrieden, wenn wir Sie trotzdem so lange behalten haben, so geschah dies, weil wir Sie von der früheren Firma übernommen haben und Sie ohne triftige Gründe nicht entlassen wollten.

Nachdem Sie an einer produzierenden Maschine beschäftigt waren, kann uns doch kein vernünftiger Mensch zumuten, daß wir alle Jahre monatelang uns selbst an die Maschine hinstellen, bis der Arbeiter wieder von seiner Krankheit hergestellt ist; wir sind doch nicht schuld, daß Sie krank geworden sind, hätten Sie gelebt wie andre Leute auch und nicht schon morgens in der Frühe statt etwas Warmes zu genießen kaltes Bier getrunken, dann wären Sie nicht alle Augenblicke krank geworden, wir sind an Ihrer jetzigen Lage nicht schuld und wenn Sie ernstlich Arbeit wollen, werden Sie mit Leichtigkeit solche anderweitig finden, nach Ihrem jetzigen Verhalten nehmen wir Sie unter keinen Umständen mehr!

Gewünschtes Zeugnis erhalten Sie anliegend und wollen Sie uns nun in Ruhe lassen!

Achtungsvoll

Göttling u. Söhne.

Das in dem Schreiben der Firma erwähnte Zeugnis hat folgenden Wortlaut:

Stuttgart, den 31. Juli 1913.

Zeugnis.

H. J., Papierfärber von Botnang AOA. Stuttgart, geboren am 28. April 1862 war laut polizeilicher Anmeldung vom 1. Oktober 1902 bis 16. Februar 1913 bei uns beschäftigt.

Nachdem J. jedes Jahr längere Zeit krank war — zuletzt vom 10. November 1912 bis 15. Dezember 1912 und vom 17. Februar 1913 bis jetzt — haben wir denselben wegen fortgesetzter Kränklichkeit am 24. April ds. Js. polizeilich abgemeldet und ihm hiervon schriftlich Mitteilung gemacht.

Göttling u. Söhne.

So, die Sache hat ihre Richtigkeit. Der grobe Geselle, der da meinte, eine 36jährige Tätigkeit im Betriebe verpflichte die Firma zu einiger Rücksichtnahme, wenn der im Dienste eben dieser Firma morsch gearbeitete Körper einmal versagt, hat seinen Rüssel weg. Kein „vernünftiger Mensch" darf der Firma zumuten, den Menschen über den Geschäftsmann zu stellen. Der Schornstein raucht nicht, um Arbeitern Brot, sondern um Kapitalisten Profit zu schaffen.

Das hätte der Arbeiter wissen müssen, dann hätter er sich und der Firma Papier, Porto, Tinte und Zeit erspart.

Wir empfehlen dem Generalsekretär des Vereins der Papierfabrikanten das Studium dieses Briefwechsels. Der kann daraus ersehen, wie herrlich es mit den von ihm immer so gepriesenen patriarchalischen Arbeitsverhältnissen in den Papierfabriken bestellt ist. Damit er aber nicht meint, die bösen Gewerkschaften hätten der Firma Göttling u. Söhne ihr Patriarchentum verekelt, sei ihm noch mitgeteilt, daß der Betrieb nur absolut indifferente Arbeiter beschäftigt, und auch der jetzt so kalt auf die Straße gesetzte Arbeiter keiner gewerkschaftlichen Organisation angehört. Das so oft gepriesene Unternehmerwohlwollen hätte sich also hier ganz ungehemmt betätigen können. Ob wenigstens die Arbeiter des Betriebes aus diesem Fall eine Lehre ziehen?

+ **Brauchen Arbeiter keine Pausen zum Essen?**

Die an den Hilfsmaschinen beschäftigten Arbeiter der Papierfabrik Gustav Schaeufelen in Heilbronn am Neckar ersuchten die Direktion durch die Verbandsleitung unter anderm um Gewährung einer einstündigen Mittagspause (jetzt besteht nur eine halbstündige Pause, ohne Vor- und Nachmittagspause bei 12stündiger Schicht). Dieser Wunsch wurde unter anderm begründet mit dem Hinweis, daß durch Anbringung größerer Riemenscheiben die Arbeitsleistung erhöht, also schon ein reichlicher Ausgleich für die halbe Stunde geschaffen sei. Die Gründe wurden jedoch nicht anerkannt, die Arbeiter sollen auch fernerhin täglich 11½ Stunden arbeiten, die Firma war nicht einsichtig genug, zirka 20 Arbeitern diese Vergünstigung zu gewähren. Sie begründete ihre Ablehnung damit, daß sie dann nicht mehr konkurrenzfähig sei. Auch verwies sie auf den geringen Verdienst ihrerseits an dem hergestellten Papier.

Damit ist zugestanden, daß die Firma auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter, die unter der langen, pausenlosen Arbeitszeit leidet, ihren Betrieb leistungsfähig zu erhalten sucht. Leider ist auch ein Teil der Arbeiter mit schuld daran, daß die Forderung nicht erfüllt wurde, denn sie stellen sich immer als die guten und getreuen Schäfchen auf die Seite der Firma, um den zufriedenen Arbeiter herauszukehren. Wenn aber die Wünsche der Arbeiter erfüllt worden wären, hätten sie gewiß ebenso gern davon Gebrauch gemacht, wie sie die Erhöhung des Lohnes mit eingesteckt haben, ohne einen Finger zu rühren. Dieses Beispiel lehrt die Arbeiterschaft, daß noch viel Aufklärungsarbeit verrichtet werden muß, um Verbesserungen im Lohn und Arbeitsverhältnis zu erreichen. Ohne gute Organisation kein Fortschritt, darum agitiert und organisiert für den Fabrikarbeiter-Verband!

+ **Chemnitz.** Daß Unternehmerworte und -Taten nicht immer im Einklang stehen, ist für die organisierte Arbeiterschaft und speziell für die Kollegen, die im Interesse der Organisation tätig sind, längst kein Geheimnis mehr. Wer auf Unternehmerversprechungen baut, baut auf Sand. Das haben kürzlich auch die Arbeiter der Firma Wiedemann (Buntpapierfabrik) erfahren. Im Mai dieses Jahres wurde dort eine Lohnforderung gestellt, die auf 10 Prozent Lohnerhöhung lautete, wovon 7½ Prozent bewilligt wurden. Die Vertreter der Firma glaubten durch Maßregelungen für die Zukunft derartigen Angriffen auf die Heiligkeit des Profites vorbeugen zu müssen. Die Arbeiterschaft gab aber in nicht mißzuverstehender Weise, indem sie die Arbeit niederlegte, zu verstehen, daß sie für derartige Praktiken kein Verständnis hat. Einer solchen Handlung stand die Leitung des Betriebes allerdings macht- und ratlos gegenüber, und der Herrenstandpunkt, der die Unternehmer der Papierfabriken besonders auszeichnet, unter keinen Umständen mit der Organisationsleitung zu verhandeln, wurde schneller aufgegeben, als man dachte. Nach einer einhalbstündigen Unterhandlung wurde seitens des Direktors Beller und des Werkmeisters Hymann das feierliche Versprechen abgegeben, daß Entlassungen wegen der Lohnbewegung oder Organisationszugehörigkeit unter keinen Umständen vorgenommen würden; „jeder, der von uns entlassen wird, ist an der Entlassung selbst schuld" hieß es. Nach dieser Erklärung nahm die Arbeiterschaft die Arbeit wieder auf. Alle wurden wieder an ihre Plätze gestellt, und die ganze Aktion hatte nach fünfstündiger Dauer ein Ende.

Die Firma scheint jedoch einen dauernden Frieden nicht zu wollen. Kein Mittel wird unversucht gelassen, die Einigkeit der Arbeiterschaft zu sprengen, besonders Meister Hymann ist unermüdlich tätig, die alten Arbeiter zu schikanieren. Wenn ein Organisierter 5 Minuten zu spät kommt, wird er mit 20 Pf. bestraft, bei den paar Unorganisierten, die noch vorhanden sind, tut eine halbe Stunde nichts. Wer neu angenommen wird, muß erst über die Organisationszugehörigkeit Auskunft geben. Nun gäbe es aber in dem Betriebe sehr viel andre Dinge zu regeln, als die ganze Aufmerksamkeit auf die organisierten Arbeiter zu richten. So fehlt zum Beispiel eine geeignete Garderobe und eine moderne Wascheinrichtung. Aber Mißstände zu beseitigen, bringt wohl weniger Lorbeeren, als die Bekämpfung der organisierten Arbeiterschaft, weil dabei weniger Fachkenntnisse erforderlich sind.

Das alte Sprichwort, daß, wer Böses will, oft Gutes schafft, bewahrheitet sich übrigens auch hier. Die verbissenen Bekämpfer der Organisation, die bis heute noch nicht gemerkt haben, daß die Zeiten andre geworden sind und mit ihr auch die Arbeiter der Papierindustrie, haben bis jetzt durch die kleinliche Nadelstichpolitik das Gegenteil von ihrem Ziel erreicht. Die Arbeiter haben den Wert der Organisation zu deutlich erkannt, als daß sie sich durch derartige Praktiken irre machen ließen. Die Betriebsleitung würde deshalb nur im wohlverstandenen Interesse des Unternehmers handeln, wenn sie die gegebenen Verhältnisse anerkennen und damit ein gedeihliches Verhältnis im Betriebe fördern würde. Mit ihren Schikanen gegen die Organisation schaffen sie nur immerfort Differenzpunkte, deren Austragung vielleicht einmal der Firma sehr unangenehm sein würde. Die Arbeiterschaft ist sich bewußt, daß sie der Betriebsleitung zu ihrem Verhalten keinen Anlaß gegeben hat.

Verschiedene Industrien

Die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie im Jahre 1912.

Die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie hat ihren Jahresbericht für 1912 herausgegeben. Danach ist die Zahl der in der Genossenschaft beitragspflichtigen Betriebe von 8833 im Jahre 1911 auf 9128 gestiegen. Von den Betrieben waren 6475 Molkereien und Käsereien, 230 Essigfabriken, 155 Stärke-, Stärkezucker- usw. Fabriken, 80 Kartoffeltrocknereien und 35 Melassefutterfabriken. Der Rest besteht zumeist aus Betrieben, für die unser Verband nicht zuständig ist. Am meisten zugenommen haben die Molkereien. Aber auch für die Kartoffeltrocknereien verzeichnet der Bericht eine „lebhafte Entwicklung". Es dürfte sich empfehlen, wenn die Funktionäre unsres Verbandes dieser jungen Industrie ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Leider ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, in welchen Teilen Deutschlands die Betriebe hauptsächlich verbreitet sind und wieviel Arbeitskräfte darin beschäftigt werden.

Die Zahl der im Bereich der Berufsgenossenschaft beschäftigten Arbeiter ist trotz der Zunahme der Betriebe zurückgegangen. Im Jahre 1911 waren 53 576 Personen versichert, im Jahre 1912 dagegen nur 53 493. Die Zahl der Vollarbeiter (1 Vollarbeiter gleich 300 Arbeitsschichten) sank in derselben Zeit von 53 620 auf 53 283. Der Rückgang ist zwar nicht erheblich, aber doch bemerkenswert. Vor allem deshalb, weil er, soweit wir beurteilen können, nicht durch Verminderung der Erzeugung, sondern durch Steigerung der Produktionsrate mit verbesserten Maschinen und durch vermehrte Anwendung mechanischer Arbeitsmittel verursacht ist. Namentlich im Transportwesen (innerhalb der Produktionsstätte) sind zahlreiche Einrichtungen getroffen, die Arbeitskräfte ersetzen. Diese Entwicklung vollzieht sich in den letzten Jahren ganz allgemein in fast allen Industriezweigen. Die Folge ist ein Rückgang der beschäftigten Arbeitskräfte absolut oder doch im Verhältnis zur erzeugten Warenmenge. Bei guter Wirtschaftslage tritt das weniger scharf hervor, sobald aber, wie jetzt, die Krise einsetzt, steigt die Zahl der Arbeitslosen in erschreckender Weise.

Bei diesem trüben Bild und den noch trüberen Aussichten ist es erfreulich, konstatieren zu können, daß wenigstens die von der Berufsgenossenschaft ermittelte Lohnsumme nicht gesunken, sondern gestiegen ist. Im Jahre 1911 wurden 53 342 819 Mark ausbezahlt, im Jahre 1912 dagegen 55 311 486 Mark. Auf einen Vollarbeiter entfielen mithin 1911 995 Mark, 1912 hingegen 1038 Mark Lohn. Das ist eine Steigerung um reichlich 4 Prozent.

Zurückgegangen ist im Jahre 1912 die Zahl der gemeldeten Unfälle, und zwar von 1907 auf 1858. Gestiegen ist dagegen die Zahl der erstmalig entschädigten, also der schweren Unfälle von 343 auf 369 oder von 6,40 auf 6,93 pro 1000 Vollarbeiter. Von den entschädigten Verletzten waren 327 rewachsene männliche, 27 erwachsene weibliche und 15 jugendliche Personen. Durch Unfälle getötet wurden 25 Personen gegen 26 im Jahre 1912. An Entschädigungen zahlte die Berufsgenossenschaft im Jahre 1912 insgesamt 615 127,71 Mark an 3069 Empfänger. Die Entschädigung für einen Unfall betrug mithin durchschnittlich 200 Mk. Eine recht geringe Summe! Aber auch diese geringen Summen haben sich die Verletzten oft erst mit Mühe und Kosten erstreiten können. Nicht weniger als 184 Berufungen gegen die Entscheide der Genossenschaft wurden 1912 verhandelt. Davon wurden 31 anerkannt und 114 zurückgewiesen, während bei 12 Zurücknahme oder Einigung erfolgte. Wie viele Verletzte sich mit einem abweisenden Entscheid der Berufsgenossenschaft zufrieden gaben, weil ihnen die Kenntnis des Rechtsweges fehlte oder die Mittel zur Verfolgung der Rechtsansprüche fehlten, sagt die Statistik nicht. Die Zahl derer dürfte aber nicht gering sein; denn die Betriebe dieser Berufsgenossenschaft liegen vielfach in rein ländlichen Gegenden, wo den Arbeitern die Rechtsberatung der Arbeitersekretariate und die finanzielle Rechtshilfe der Gewerkschaften fehlt.

Ueber die Durchführung der Unfallverhütungs-Vorschriften berichten die technischen Beamten der Berufsgenossenschaft in einer besonderen Broschüre. Daraus sei zunächst die charakteristische Tatsache festgehalten, daß die Beamten von den 9544 vorhandenen Betrieben (davon waren, wie oben angegeben, 9128 der Berufsgenossenschaft unterstellt. D. R.) nur 678, das sind reichlich 7 Prozent, revidiert haben. In den revidierten Betrieben waren 5175 Arbeiter beschäftigt; das sind rund 10 Prozent der überhaupt der Genossenschaft unterstellten. Bei solcher Revisionstätigkeit kann natürlich von einer wirksamen Kontrolle der Unfallverhütungsvorschriften gar nicht und einer planmäßigen Verwertung der bei Unfällen gemachten Erfahrungen nur sehr bedingt die Rede sein. Erschwert wird eine wirksame Kontrolle noch dadurch, daß die

Aufsichtsbeamten ihre Revisionen dem Unternehmer vorher mitteilen. Im Bericht heißt es darüber:

„Wie früher sind auch im Berichtsjahre die Betriebsbesichtigungen vorher den Unternehmern angesagt worden, allerdings oftmals schon auf Wochen im voraus."

Zur Rechtfertigung dieser Anmeldungen wird angeführt, daß es dadurch dem Unternehmer ermöglicht würde, persönlich an der Revision teilzunehmen. Diese Teilnahme des Unternehmers mag manchen Vorteil haben, sie hat aber zunächst den sehr wesentlichen Nachteil, daß der revidierende Beamte dann weniger sieht und vor allem weniger hört. Denn die Arbeiter, die der Beamte etwa über die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit von Schutzvorrichtungen befragt, werden in Gegenwart des Unternehmers vielfach anders urteilen als in dessen Abwesenheit. Das mag bedauerlich sein, aber es ist so. Die Furcht vor der Rache des Unternehmers regiert nun einmal vielfach die Zunge.

Die vorherige Benachrichtigung des Unternehmers hat die weitere Folge, daß der Betrieb auf die Revision „eingerichtet" wird, daß Schutzvorkehrungen instand gesetzt oder erneuert, Gefahrenquellen verdeckt, kurz Verstöße aller Art beseitigt werden. Diese Tatsache ist den Beamten nicht unbekannt. Sie bestätigen sie ausdrücklich in ihrem Bericht. Aber nicht als eine bedenkliche, sondern als eine erfreuliche Nebenwirkung der vorherigen Anmeldung. Es heißt im Bericht, daß durch diese Herrichtung des Betriebes für die Revision „ihr eigentlicher Zweck — wenigstens zum Teil — erreicht werde". Unsres Erachtens geht diese Argumentation fehl. Die Beamten sehen bei diesem System nie Betriebe, wie sie tatsächlich sind, sondern immer nur Potemkinsche Dörfer, immer nur Kulissen. Sobald sie den Betrieb verlassen haben, reißt die Schlamperei wieder ein; es ist ja ungefährlich, weil die nächste Revision wieder rechtzeitig angekündigt wird. Eine Revision, die ihren Zweck erfüllen soll, muß unvermutet kommen. Da das Anmeldesystem jedoch schon allgemein verbreitet und teilweise von den Gewerbeaufsichtsbeamten aufgenommen ist, wird dagegen wenig zu machen sein. Es sei denn, daß die Anmeldung durch ein gesetzliches Verbot beseitigt wird. Daran ist jedoch in absehbarer Zeit nicht zu denken.

Als bemerkenswerten Beitrag zur Charakterisierung des Verantwortlichkeitsgefühls der Unternehmer müssen wir die Tatsache hervorheben, daß die Beamten trotz ihrer vorherigen Anmeldung in den 678 Betrieben nicht weniger als 703 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften feststellen mußten. Zwar entfällt fast die Hälfte davon auf das Fehlen der vorgeschriebenen Plakate, aber auch der Rest verrät noch genug Nachlässigkeit und mangelnde Rücksicht auf Menschenleben und Menschengesundheit.

Von den im Bericht als bemerkenswert angeführten Unfallschilderungen geben wir einige hier wieder. Unsre Mitglieder, die in den einschlägigen Betrieben beschäftigt sind, mögen sie nicht nur lesen, sondern sich auch zur Warnung dienen lassen.

Der Arbeiter Sch. griff mit der rechten Hand in eine laufende Kartoffelwäsche, um eine Anhäufung der Kartoffeln zu beseitigen. Dabei erfaßte ein Flügel die Hand und quetschte die Nagelglieder des 3. und 4. Fingers ab.

Trotz nachdrücklichen Verbots (?) griff der Stärkearbeiter O. mit der rechten Hand in eine im Gange befindliche Knetmaschine, um, wie er selbst angab, etwas angeklebten Teig zu entfernen. Die Hand wurde vom Kneter erfaßt, der die Handwurzelknochen zermalmte.

Da die Milchpumpe versagte, schraubte der Verwalter S. das Saugrohr ab und untersuchte mit der linken Hand die Oeffnung, ohne die Pumpe abzustellen. Dabei geriet er mit dem Daumen unter den Kolben, der ihm ein Glied abquetschte. Dieser Unfall an Milchpumpen hat sich nach dem Bericht mehrere Male wiederholt; es wird also hier besondere Vorsicht am Platze sein.

Bei Bedienung einer Quarkmühle benutzte die Arbeiterin L. vorschriftsmäßig ein Holzstück zum Nachstopfen. Das Holz wurde von der Schnecke erfaßt und, da die Arbeiterin nicht losließ, auch schließlich der Zeigefinger, der dann vollständig zermalmt wurde. Dieser Unfall zeigt die Kopflosigkeit, die manchen Menschen befällt, wenn er sich unvorhergesehenen Gefahren gegenübersieht.

In einem Lagerraum wurden gefüllte Stärkesäcke von einer Wand entfernt. Da jenseits der Wand ebenfalls Säcke lagerten, wurde sie durch den Druck zum Umstürzen gebracht und verschüttete den Arbeiter G., der dabei eine schwere Brustquetschung erlitt. Der Einsturz hätte nicht vorkommen können, wenn die Wand solide oder wenn der Sackstapel jenseits der Wand korrekt aufgebaut gewesen wären.

Ueber die Ursachen der Unfälle haben die Beamten eine Tabelle aufgemacht, der man die Tendenz mit einem Stocke anfühlen kann. Als Hauptursache wird „Ungeschicklichkeit, Unachtsamkeit, leichtsinniges und schuldhaftes Verhalten der Verletzten" angeführt. Nicht weniger als 35 Prozent aller Unfälle sind angeblich darauf zurückzuführen. Noch auffälliger als dieser enorm hohe Prozentsatz der „Selbstverschuldungen" ist die Tatsache, daß im Jahre 1911 noch nicht ganz 21 Prozent aller Unfälle unter diese Rubrik fielen. Sollten die Arbeiter wirklich in einem Jahre um 50 Prozent leichtsinniger und unachtsamer geworden sein? Gewiß nicht. Aber die Gruppierung der Ursachen ist so unklar und die Einordnung so liederlich, daß ein auch nur halbwegs zuverlässiges Ergebnis gar nicht herauskommen kann. Zur Charakterisierung der Methode, nach der die Beamten „Statistik" machen, ist noch zu erwähnen, daß die Rubrik: durch Verschulden der Unternehmer — ganz fehlt. In der Endsumme fehlen aber für 1911 35,3 und für 1912 26,1 Prozent. Sollten das die Unfälle sein, die auf das Konto der Unternehmerschuld zu setzen sind? Wahrscheinlich ist das! Dann ist das Verfahren des Berichts allerdings geradezu skandalös. Vielleicht erfahren wir gelegentlich Näheres darüber.

*** Gute Tage für die Linoleumfabrikanten.**

Aus dem Jahresbericht der Handelskammer für Oldenburg geben wir folgende Mitteilungen über die Geschäftslage und die Aussichten in der Linoleum-Industrie wieder: „Wie im vorhergehenden Jahr waren es auch im letzten die gleichen zwei wichtigen Momente, die das Hauptinteresse der an der Linoleum-Industrie Beteiligten beherrschten: der hohe Preisstand des Leinöls und die Verständigung über die Verkaufspreise für Linoleum unter den deutschen und mit den englischen und den übrigen europäischen Fabriken. Die Preise des wichtigsten Rohproduktes sind zwar in 1912 infolge vermehrten Anbaues von Leinsaat in allen Erzeugungsländern nicht wieder auf die schwindelnde Höhe des Vorjahres gekommen; sie haben sich aber immer noch während des größten Teiles des Jahres auf einem Niveau bewegt, das ungefähr doppelt so hoch liegt, als in den Zeiten niedrigen Preisstandes. Gegen Schluß des Jahres ist dann, als die Nachrichten über sehr große Ernten in Argentinien, Nordamerika und Kanada zur Gewißheit wurden, ein bedeutender Abschlag eingetreten, von dem freilich die Linoleum-Fabriken nicht sofort profitieren können, weil der Fabrikationsgang die Unterhaltung großer Vorräte in allen Stadien der Erzeugung bedingt und die Fabriken daher immer für längere Zeit im voraus kaufen müssen. Die nächste Folge des Preissturzes wird also erst einmal die Notwendigkeit starker Abschreibungen auf die Vorräte beim Bücherabschluß für 1912 sein. Um so nötiger ist für die Fabriken das Weiterbestehen der Preis-Konvention, damit nicht aus dem Rückgang der Leinölpreise eine planlose Preisschleuderei im Linoleum-Geschäft resultiert. Einer solchen ist vorläufig durch feste Abmachungen über die den einzelnen Fabriken zukommenden Anteile am deutschen Geschäft vorgebeugt, und man kann deshalb auch für das laufende Jahr auf ein gedeihliches Arbeiten in unsrer Industrie rechnen, zumal der Verbrauch von Linoleum auch im Berichtsjahre weiter gestiegen ist und mit einem Rückgang — stetige politische Verhältnisse vorausgesetzt — nicht leicht zu rechnen sein dürfte. Durchweg sind bessere Gewinnresultate als im Vorjahre erzielt. Die guten Eigenschaften des Linoleums haben diesem Artikel in weiteren Kreisen zu Anerkennung und Wertschätzung verholfen. Der deutsche Verbrauch hat zugenommen und der Gesamt-Exportumsatz der deutschen Fabriken ist weiter gewachsen.

Die Arbeiterverhältnisse können, soweit die Delmenhorster Linoleum-Industrie in Frage kommt, als geordnete angesehen werden. Zwei der Delmenhorster Fabriken sind nach längeren Verhandlungen zu langfristigen Arbeitsverträgen mit ihren Arbeitern gelangt, und es steht zu hoffen, daß auch bei der dritten Fabrik die bevorstehende Erneuerung des Tarifvertrages sich in Frieden vollziehen wird." (Diese Hoffnung hat sich inzwischen erfüllt. D. R.)

*** Die Arbeiterzahl in Linoleum- und Ledertuch-Fabriken.**

Nach dem Bericht der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft, der die Linoleum-Industrie untersteht, waren im Jahre 1912 in Deutschland 12 Linoleumfabriken im Betriebe. Darin waren 3208 Personen beschäftigt. Die an diese ausgezahlte Lohnsumme betrug 3 926 000 Mark oder 1224 Mk. für einen Beschäftigten im Durchschnitt.

In Ledertuch- und Wachstuch-Fabriken waren, nach demselben Bericht, 1109 Personen in 11 Betrieben (Kleinbetriebe ohne Motorkraft sind nicht einberechnet) beschäftigt. Die ausgezahlte Lohnsumme betrug 1 316 000 Mark gleich 1186 Mk. durchschnittlich für einen Beschäftigten. Weitere Einzelheiten sind aus dem Bericht leider nicht zu ersehen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Aussperrungen bestehen in Brandenburg a. d. Havel (Brennabor-Werke); Eisenberg, S.-A. (Porzellanfabrik); Hamburg (Oel- und Margarinefabrik Heermann u. Ko.; Seifenfabrik Schümann); Lauf a. d. Pegnitz (Wandplattenfabrik G. Bankel).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Barmen.** Achtung, Tapetendrucker und Hilfsarbeiter! Die Arbeiter der Tapetenfabrik Afflerbach, G. m. b. H., Barmen, stehen seit Montag, 11. August, in Kündigung. Nachdem Verhandlungen mit dem Verbande über eine Arbeitszeitverkürzung abgelehnt wurden, versuchten die Arbeiter selbst noch eine Einigung zu erzielen. Die Firma lehnte jedoch nicht nur jede Verhandlung ab, sondern verhöhnte die Arbeiter noch. Da in sämtlichen am Ort befindlichen Tapetenfabriken die 10stündige, teilweise sogar eine kürzere Arbeitszeit vorhanden ist, so wollen auch die Arbeiter dieses Betriebes die 10stündige Arbeitszeit eingeführt haben. Sie hofften auf die Einsicht der Firma; erst als sie einsehen mußten, daß diese eine friedliche Lösung nicht wollte, reichten sie die Kündigung ein. Die Firma ist nun bestrebt, tüchtige Drucker mit allen möglichen Versprechungen herbeizulocken. Ein gewisser Herr Hartmann aus Barmen, Meister bei der betr. Firma, ist schon als Agent zur Werbung der nützlichen Elemente in den westlichen Industriebezirken herumgewandert. Ein jeder Drucker, der für Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage strebt, sollte es als Ehrensache betrachten, seinen Kollegen nicht in den Rücken zu fallen. Der Zuzug von Druckern ist so lange fernzuhalten, bis die Firma begriffen hat, daß auch die Arbeiter ein Recht haben, über ihre Ware Arbeitskraft ein Wort mitzureden.

— **Köln am Rhein.** Die Arbeiter der Firma Klein u. Heinzen, Margarine-Werke in Köln, hatten an ihre Firma Lohnforderungen gestellt. Die Verhandlungen, die von der Organisationsleitung geführt wurden, hatten für die Arbeiter einen günstigen Erfolg. Es kam wieder ein Tarifvertrag auf drei Jahre zustande, laut dem anstatt Tage- Wochenlöhne vereinbart wurden. Die Anfangslöhne der jugendlichen Arbeiter im Alter von 16 bis 18 Jahren wurden von 15 auf 16,50 Mk., für die von 18 bis 21 Jahren von 18 auf 21 Mk. erhöht. Für alle übrigen Arbeiter wurden die Anfangslöhne von 23 auf 26 Mk., die Endlöhne von 28 auf 30 Mk. erhöht. Die zurückgelegte Beschäftigungsdauer wird hierbei in Anrechnung gebracht. Für Ueberstunden wurde 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag zum Grundlohn vereinbart. Allen Arbeitern wird unter Fortzahlung des Lohnes nach einjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage Urlaub gewährt, steigend jedes Jahr um einen Tag bis zu einer Woche. Auch hier wird den Arbeitern die zurückgelegte Beschäftigungsdauer angerechnet. Ein Lohnabzug wegen Arbeitsversäumnis findet nicht statt bei Geburten, Kontrollversammlungen, Musterungen und Leichenbegängnissen innerhalb der eigenen Familie bis zu einem Tage, ferner bei militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen. Bei ärztlich nachgewiesenen Krankheiten werden die beiden ersten Tage voll bezahlt. Die Firma hat die Organisation anerkannt und dürfen nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden. Mit diesem Erfolge können die Arbeiter zufrieden sein. Erreicht konnte dies nur werden, weil die Arbeiter sämtlich organisiert waren. Für die übrigen Arbeiter der Nahrungsmittel-Industrie erwächst nun die Notwendigkeit, sich unverzüglich dem Verbande anzuschließen, damit auch für diese bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können.

— **Der Streik der Werftarbeiter.** Die streikenden Werftarbeiter haben nach dem Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes in allen Werftorten beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Werften haben überall sofort mit der Wiedereinstellung begonnen; in den meisten Orten nicht direkt, sondern durch den Arbeitsnachweis. Dadurch entsteht eine Verzögerung der Arbeitsaufnahme. Von der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes ist dem Metallarbeiterverband die Zusage gemacht worden, daß alle Leute wieder an ihren alten Platz und zu den bisherigen Arbeitsbedingungen angestellt werden sollen. Die Arbeiter in einigen Werftorten hatten die Beschlußfassung über die Aufhebung des Streiks bis zum Ende der Woche hinausgeschoben. Darüber sind die Werftbesitzer so nervös geworden, daß sie in einer Konferenz beschlossen haben, die Arbeitsnachweise am 20. August wieder zu schließen, wenn sich bis dahin nicht genug Arbeiter bei allen Werften melden. Was auf diesen Beschluß folgt, ist bei Drucklegung dieser Nummer noch nicht zu sehen.

Ueber den Abschluß des Streiks in Hamburg wird noch geschrieben: Fünf Wochen standen die Hamburger Werftarbeiter im Streik, bei mangelhafter Unterstützung und mehrere Wochen in der Ungewißheit, ob sie überhaupt die volle Unterstützung bekommen würden. So geschlossen wie sie im Kampfe standen, so geschlossen nehmen sie die Arbeit wieder auf, nachdem die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes gegen sie entschieden hat. Wohl sind in den Betrieben einige Leute stehengeblieben, die von Anfang an nicht mitgezählt wurden. Aber von den Streikenden, von den etwa 16—17 000 Mann, ist in den fünf Wochen keiner zum Streikbrecher geworden.

Die Versammlungen am Donnerstag in Hamburg-Altona waren von über 10 000 Werftarbeitern besucht. In den Versammlungen kam allgemein die Ansicht zum Ausdruck: Das Votum der Generalversammlung müsse auch für die Hamburger Werftarbeiter gelten, so sehr sie diese Entscheidung auch bedauerten. Es sei die schwerste Schädigung der Organisation und der Interessen der Werftarbeiter, jetzt die Organisation zu verlassen. Alle Redner schlossen sich dieser Mahnung zur Geschlossenheit an.

Die anarchosyndikalistischen Quertreiber benutzen natürlich die erklärliche Mißstimmung unter den Arbeitern, um im trüben zu fischen. Nicht nur in den Werftorten, sondern auch in vielen andern größeren Städten halten sie Versammlungen ab, in denen sie von der „Ohnmacht der Zentralverbände" räsonnieren und ihre lokalistischen Skatklubs anpreisen. Nennenswerten Erfolg haben sie damit bisher nicht gehabt. Die Arbeiter erkennen zu klar, daß die Lokalisten einen Kampf wie den auf den Werften nicht einmal fünf Tage, geschweige denn fünf Wochen unterstützen können, daß also ihr Geschrei über die Unterstützungsverweigerung der Zentralverbände weniger ist als Wind vor der Hoftüre.

Eingegangene Schriften.

Im Verlag der **Buchhandlung Vorwärts**, Berlin SW 68, Lindenstraße 69, sind erschienen:

Wie soll man wandern? Anleitungen und Winke von Engelbert Graf. — Die Schrift ist von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben worden, um zur Förderung guter Jugendwanderungen beizutragen. Der Verfasser, ein alter Praktiker im Wandern, gibt eine reiche Fülle erfolgreich erprobter Ratschläge für die Organisation und Durchführung rechter Jugendwanderungen. Somit dürfte die Schrift, die für den Jugendleiter kaum entbehrlich ist, von jedem Freund genußreichen Wanderns begrüßt werden. Der Preis der 32 Seiten starken Broschüre beträgt im Buchhandel 20 Pf., die Jugendlichen erhalten sie durch die Jugendausschüsse und -vereine billiger.

Ursprung der Religion und des Gottesglaubens von Heinrich Cunow. Preis 1,20 Mk., gebunden 1,50 Mk. — Aus dem Inhaltsverzeichnis geben wir wieder: Die neuere Religionsforschung. — Die Entstehung der Geister- und Göttervorstellungen. — Die Anfänge des Geisterkults. — Vom Geisterkult zum Toten- und Ahnenkult. — Weltschöpfung. — Himmel und Hölle. — Ahnenvergötterung und Ahnenopfer. — Vom Ahnenkult zum Naturkult. — Ueberreste der Geister- und Ahnenverehrung in der altindischen Religion.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Graue Karten.

Für Monat August sind die **grauen** Karten bis zum 4. Sept. einzusenden. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtresultat für das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt abgehen muß.

Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise gilt der 30. August.

Für den Monat Juli hatten bis zum 8. August nicht berichtet:

Gau	Zahlstellen	Mitglieder		
		männlich	weiblich	zusammen
1	11	690	61	751
2	7	522	16	538
3	2	286	11	297
4	3	118	1	119
5	4	98	—	98
6	6	371	117	488
7	—	—	—	—
8	1	45	23	68
9	1	31	—	31
10	2	218	7	225
11	6	186	16	202
12	1	52	9	61
13	2	63	5	68
14	4	40	6	46
15	8	929	25	954
Im Verbande	58	3649	297	3946

Vom 12. August an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Dessau 1900,—. Geesthacht 600,—. Themar 66,71. Gernsheim 420,59. Frankfurt a. d. O. 400,—. Jastrow 212,09. Freising 152,43. Mittenwalde 32,02. Neumarkt i. Schl. 26,62. Fulda 18,—. Osterholz-Scharmbeck 3,60. Liegnitz —,15. Döbeln 450,—. Singen 340,—. Liegnitz 300,—. Weißenfels 280,31. Radeberg 1003,—. Eßlingen 1,50. Plauen i. V. 300,—. Weimar 200,—. Groitzsch 3,75. D. B. 2274,20. Köslin 1400,—. Mannheim 1000,—. Aue i. Erzg. 400,—. Oranienburg 300,—. Leisnig 250,—. Preetz i. H. 29,—. Ludwigshafen 2500,—. Schwetzingen 3,10. Riesa 1,—. Plauenscher Grund 2000,—. Velten i. d. M. 1352,74. Finsterwalde 40,—. Landsberg a. d. W. 650,—. Wittenberge, Bez. P., 400,—. Heegermühle 300,—. Fiddichow 200,—. Nordhalben 66,60. Oestrich 1,14.

Schluß: Montag, den 18. August, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das zweite Quartal 1913 haben eingesandt:

Freising, Gernsheim, Fulda, Neumarkt i. Schl., Gmund a. T., Potsdam, Mittenwalde, Penzig.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zahlstelle

Aschersleben. 10 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Ausgeschlossen

wurde das Mitglied der Zahlstelle

Neustadt a. d. Hardt. Martin Degünther, Buch-Nummer 380 303.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
463 468	August Stroisch	18. 5. 72	29. 1. 06	Halle
450 784	Paul Günther	10. 12. 81	25. 10. 06	Mannheim
380 184	Heinrich Lang	16. 10. 74	12. 9. 09	Moschendorf
179 999	Paul Thieme	5. 5. 88	5. 1. 07	Halle
290 894	August Grages	13. 2. 83	26. 7. 08	Hamburg
497 719	Adolf Hopstedt	15. 6. 86	1. 9. 12	Harburg
397 076	Albert Simon	13. 6. 66	30. 3. 05	Altona
395 444	Richard Marx	24. 10. 88	12. 2. 11	Rossen
478 253	Karl Bebber	3. 12. 89	13. 5. 11	Dessau
492 242	Paul Munsch	—	18. 5. 11	Küppersteg
437 068	Otto Blümel	13. 7. 85	18. 7. 10	Freiwaldau
365 445	Artur Friedrich	6. 8. 81	21. 3. 09	Aue
Karten-Nr.				
332 222	Gertrude Büchel	12. 10. 94	8. 5. 13	Liffeldorf
297 724	Anna Maier	15. 2. 89	21. 10. 12	Eßlingen
345 131	Gustav Fichtmüller	30. 9. 94	5. 6. 13	Sonneberg
247 173	Heinrich Appel	9. 3. 72	15. 9. 12	Sonneberg
358 401	Anton Schmidt	4. 4. 88	14. 6. 13	Sonneberg
331 268	Emil Klemm	9. 8. 66	27. 4. 13	Meißen
299 062	Fritz Koop	19. 6. 90	5. 11. 12	Lübeck
316 710	Alexander Gonichior	18. 7. 85	9. 2. 13	Hannover
297 552	Antonie Andrzejewski	15. 4. 96	26. 9. 12	Hamburg
290 113	Otto Heilemann	19. 8. 88	8. 7. 12	Leipzig

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Neustadt a. d. Hardt. Friedrich Mayer, Rathausstraße 28. Heinrich Kelly, Mandelgasse 13.

Weißenburg i. Bay. Friedrich Wunsch, Pflasterstraße 145.

Beilage zum Proletarier

Nummer 34 — Hannover, 23. August 1913 — 22. Jahrgang

Chemische Industrie

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie im Jahre 1912.

Der Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie gibt in seinen Zahlen, die das Anwachsen der Betriebe und der Arbeiter veranschaulichen, ein Spiegelbild günstiger Konjunktur. Die Zahl der versicherten Betriebe ist von 8984 im Jahre 1911 auf 9147 oder um 1,81 Prozent gestiegen. Die Zahl der beschäftigten Einzelarbeiter stieg von 447 897 auf 472 596. Von den Arbeitern wurden im ganzen 74 827 610 Arbeitstage gegen 69 873 805 Arbeitstage im Jahre 1911 geleistet. Auf einen Arbeiter entfallen mithin durchschnittlich nur 158 Arbeitstage. Da nur einige kleine Gruppen der chemischen IndustrieSaisonbetriebe haben, ist die geringe Tagezahl proArbeiter nur durch den enormen Arbeiterwechsel zu erklären. Die Berufsgenossenschaften haben nun, um einigermaßen sichere und gleichmäßige Berechnungen vornehmen zu können, den Begriff Vollarbeiter eingeführt. Dabei werden je 300 geleistete Arbeitsschichten als ein Vollarbeiter angesetzt. Eine solche Berechnung ergibt für die chemische Industrie für 1912 insgesamt 249 819 Vollarbeiter gegen 233 248 im Jahre 1911. Die Zahl der Vollarbeiter stieg im Jahre 1911 um 4,82 Prozent, im Jahre 1912 um 7,1 Prozent. Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Zunahme der Vollarbeiter und der Arbeiterwechsel in den einzelnen Sektionen der Berufsgenossenschaft gestaltete.

Sektion	Zahl der Einzelarbeiter	Zahl der Vollarbeiter	Zunahme der Vollarbeiter in Prozent		Arbeiterwechsel im Durchsch. %	
			1912	1911	1912	1911
I (Berlin)	61 980	29 059	5,9	3,2	113	113
II (Breslau)	21 167	11 184	3,0	1,6	89	81
III (Hamburg)	81 694	42 625	8,3	6,3	92	97
IV (Köln)	99 207	47 625	8,6	6,2	109	107
V (Leipzig)	71 561	40 406	6,3	5,4	77	84
VI (Mannheim)	55 749	33 408	6,6	1,4	67	67
VII (Frankfurt a. M.)	53 127	30 076	5,1	5,5	77	70
VIII (Nürnberg)	28 111	15 409	11,8	7,1	82	119
Summe resp. Durchschnitt	472 596	249 819	7,1	4,8	89	92

Die Zahl der versicherten Personen (Vollarbeiter, freiwillig versicherte Unternehmer, Betriebsbeamte, Kontorbeamte und zwangsversicherte Unternehmer) stieg von 241 270 auf 257 847. Außerdem sind für kollektiv versicherte Personen, die vorübergehend in den Betrieben im ganzen 81 116 Tage beschäftigt waren, noch 270 Vollarbeiter hinzuzurechnen, so daß die Zahl aller Versicherten sich auf 258 117 Personen beläuft.

An sämtliche Versicherte wurden 1912 an Löhnen gezahlt:

	Mark
An die versicherungspflichtigen Arbeiter und Betriebsbeamten	308 220 516
„ die freiwillig versicherten Betriebsunternehmer	489 367
„ die freiwillig versicherten Betriebsbeamten mit über 6000 Mark Jahreseinkommen	8 336 515
„ die freiwillig versicherten Kontorbeamten	7 251 038
Der für die Kollektivversicherten in Anrechnung gebrachte Arbeitsverdienst betrug	415 041
Summa	324 712 477

Der Durchschnittsverdienst der einzelnen Gruppen für die letzten sechs Jahre ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Es betrugen die Durchschnittslöhne:

im Jahre	der freiwillig versicherten Unternehmer Mk.	der freiwillig versicherten Betriebsbeamten mit über 6000 Mk. Jahreseinkommen Mk.	der freiwillig versicherten Kontorbeamten Mk.	der versicherungspflichtigen Arbeiter u. Betriebsbeamten b. 3000 Mk. Jahreseinkommen (Vollarbeiter) Mk.	aller versicherten Personen Mk.
1907	5731	10 688	2176	1108,37	1125
1908	5911	10 521	2134	1122,91	1148
1909	6076	10 356	2085	1135,13	1156
1910	6788	10 555	2136	1161,91	1182
1911	6243	10 493	2130	1197,30	1219
1912	6613	10 715	2256	1233,77	1258

Der Durchschnittslohn der Vollarbeiter, zu denen auch die versicherungspflichtigen Betriebsbeamten mit unter 3000 Mark Jahreseinkommen zählen, stieg im Berichtsjahre um 36,47 Mark. Naturgemäß stellt sich der Durchschnittslohn der eigentlichen Lohnarbeiter unter 1233 Mark, da er durch die höheren Gehälter vorgenannter Betriebsbeamten günstig beeinflußt wird. Für alle Versicherten stieg der Durchschnittslohn um 39 Mk. An der regelmäßigen Erhöhung des Durchschnittslohnes der versicherungspflichtigen Arbeiter läßt sich das direkte und indirekte Wirken der gewerkschaftlichen Organisation erkennen. Weit mehr könnte allerdings erreicht werden, wenn sich die Arbeiterschaft der chemischen Industrie der Organisation, die ihre Interessen ehrlich und wirksam vertritt, in größerer Zahl zuwenden würde.

Die Durchschnittslöhne der einzelnen Sektion sind aus folgender Tabelle zu ersehen:

Es betrug das Durchschnittseinkommen pro Vollarbeiter:

in Sektion	im Jahre 1910 Mk.	im Jahre 1911 Mk.	im Jahre 1912 Mk.	Geg. 1911 + oder — Prozent
I (Berlin)	1116,06	1156,50	1194,28	+ 3,3
II (Breslau)	891,42	915,70	938,01	+ 2,4
III (Hamburg)	1241,46	1276,70	1310,50	+ 2,7
IV (Köln)	1226,98	1262,90	1292,90	+ 2,3
V (Leipzig)	1079,84	1111,90	1148,85	+ 3,3
VI (Mannheim)	1228,22	1264,80	1267,00	+ 0,2
VII (Frankfurt a. M.)	1243,20	1278,10	1357,30	+ 6,1
VIII (Nürnberg)	943,19	978,50	972,25	— 0,6
Durchschnitt	1161,91	1197,30	1233,77	+ 3,0

Die Steigerung des Durchschnittslohnes beträgt 3 Prozent gegen 37 Prozent im Jahre 1911. Mit Ausnahme der Sektion Nürnberg sind überall Steigerungen zu verzeichnen. Ueber den allgemeinen Steigerungssatz hinaus kamen die Sektionen: Berlin, Leipzig und Frankfurt a. M.; letztere steht mit 6,1 Prozent Steigerung und ihrem Durchschnittslohn an oberster Stelle. Trotzdem diese Sektion den höchsten Durchschnittslohn aufweist, ist damit nicht gesagt, daß in ihr die Löhne der Arbeiter besonders hoch wären. Im Gegenteil, eine ganze Anzahl chemischer Betriebe dieser Sektion bezahlt geradezu erbärmliche Löhne. Ausschlaggebend für die besondere Höhe des Durchschnittslohnes der Sektion Frankfurt ist vor allem der Umstand, daß in diesem Bezirk verhältnismäßig weniger weibliche und jugendliche Personen beschäftigt werden, während z.B. im Bereich der Sektion Nürnberg außerordentlich viel Arbeiterinnen in den Betrieben, die zur chemischen Industrie gehören, beschäftigt werden. Leider ermöglicht der Bericht eine Trennung der Lohnangaben nach Alter und Geschlecht nicht.

Der durchschnittliche Jahresbeitrag, der 1910 pro versicherte Person 19,17 Mark, 1911 18,34 Mark betrug, sank 1912 auf 15,28 Mark. Die soziale Belastung, die zum ständigen Klagelied der Unternehmer der chemischen Industrie geworden ist, beträgt auf den Stundenlohn der versicherten Person berechnet für die Unfallversicherung 0,5 Pfennig. Es ist gut, wenn von Zeit zu Zeit diese Heulmeierei über soziale Lasten auf ihre wirkliche Berechtigung geprüft wird. Gegenüber den enormen Gewinnen ist die soziale Belastung eine Bagatelle. Die Höhe der Unfallentschädigung stieg von 3 179 308 Mark auf 3 201 335 Mark. Für Renten an die Verletzten wurden davon 2 158 335 Mark gegen 2 194 131 Mark im Jahre 1911 aufgewandt. Die Zahl der Rentenempfänger war 1910 13 345, 1911 nur 13 145 und sank 1912 auf 12 842. Zur Anmeldung gelangten 1911 13 993 und 1912 14 579 Unfälle. 1877 Unfälle hatten eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als 3 Tagen zur Folge, 442 wurden nach näherer Prüfung als Betriebsunfälle nicht anerkannt. 10 367 Unfälle erledigten sich in den ersten 13 Wochen durch völlige Genesung der Verletzten. 1893 Unfälle, darunter 134 mit tödlichem Ausgang, waren entschädigungspflichtig. Auf je 1000 versicherte Personen kamen 56,48 angemeldete und 7,33 entschädigungspflichtige Unfälle.

In der nächsten Tabelle ist ein Teil der Unfallursachen, und zwar die wichtigsten, wiedergegeben. Die nachteiligsten Folgen für die Verletzten haben die Unfälle bei der Sprengstoffabrikation. Hinter ihnen folgen die Unfälle an Transmissionen, Arbeits- und Hebemaschinen, soweit entschädigungspflichtige Unfälle in Betracht kamen. Die meisten Unfälle mit tödlichem Ausgang ereigneten sich an Dampfkesseln, Dampfkochapparaten, Dampfleitungen und bei der Sprengstoffherstellung. Für 1912 ergibt sich ein Rückgang der Todesfälle in Sprengstoffabriken, während das Jahr 1911 eine erhebliche Steigerung gebracht hatte.

Es ereigneten sich Unfälle bei	Zahl der Unfälle überhaupt 1911	1912	Von 100 Unfällen waren entschädigungspflichtig 1911	1912	Von 100 entschädigten Unfällen waren tödlich 1911	1912
Motoren	58	43	8,6	16,3	20	14
Transmissionen	133	160	28	32,5	19	9,6
Arbeitsmaschinen	1343	1449	21,4	22,2	1	2,5
Hebemaschinen	277	259	26	22	8,2	7
Dampfkesseln, Kochapparaten	52	71	19	15,5	60	54,4
Sprengstoffen	95	146	46	40,4	66	40
feuergefährlichen, heißen und ätzenden Stoffen	2347	2183	10	9,3	13,6	16,2
Zusammenbrüchen	1024	1137	12,2	12,4	7,2	2,9
Fall durch Luken, von Leitern	1857	2094	13,6	13,6	4	4,2
Auf- und Abladen mit der Hand	2584	2566	9,2	9,4	3,9	1,2

Die Dauer der Erwerbsunfähigkeit betrug bei 12,19 Prozent der Unfälle weniger als 3 Tage, bei 9,3 Prozent 3 Tage bis 1 Woche, bei 39,27 Prozent 1 bis 4 Wochen, bei 18,14 Prozent 4 bis 13 Wochen. Von den entschädigungspflichtigen Unfällen dauerten 11,42 Prozent über 13 Wochen, 0,87 Prozent verliefen tödlich.

Im Bericht befinden sich seit Jahren auch vergleichende Angaben über die Zeit, in der sich die Unfälle ereigneten. Nach Monaten gruppiert ereigneten sich die meisten Unfälle im Januar und Juli mit 9,70 und 9,57 Prozent, die wenigsten im Dezember mit 5,91 Prozent. Nach Wochentagen gruppiert stehen der Dienstag und Sonnabend obenan, dann folgt der Montag. Nach der Tageszeit betrachtet ereigneten sich 43,23 Prozent der Unfälle vormittags von 6 bis 12 Uhr, 38,84 Prozent von 12 bis 6 Uhr. Von 6 Uhr abends bis 12 Uhr nachts ereigneten sich 8,32 Prozent, von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens 4,05 Prozent der Unfälle. Nachts reduzieren sich naturgemäß die Unfälle, weil ja nur ein Teil der Arbeiter Nachtarbeit verrichtet.

Nach Alter und Geschlecht betrachtet waren 91,6 Prozent der Verletzten erwachsene männliche, 5,36 Prozent erwachsene weibliche Arbeiter, der Rest jugendliche Personen unter 16 Jahren. Von sämtlichen Unfallverletzten waren 97 Prozent Arbeiter resp. Arbeiterinnen, 2,49 Prozent Beamte, 0,17 Prozent Unternehmer. So sieht also das Risiko des Lebens und der Gesundheit chemischer Industriegewaltiger aus!

Nach der Art der Verletzung betrachtet, ergeben sich folgende Zahlen: 41,3 Prozent der Unfälle betrafen Hände und Arme, 26 Prozent Füße und Beine, 17 Prozent mehrere oder andre Verletzungen des Körpers, 12,54 Prozent der Verletzungen betrafen den Kopf, 1,29 Prozent sonstige innere Erkrankungen, 1 Prozent waren Leistenbrüche und 0,86 Prozent der Unfälle wurden durch giftige Gase verursacht.

Der Kampf um die Unfallrente gestaltet sich anscheinend immer hartnäckiger. So wuchs die Zahl der Berufungsklagen der Rentenbewerber von 1318 auf 1349. Die Zahl der anerkannten Ansprüche ging von 21 auf 20 Prozent, die der Ablehnungen von 63 auf 60 Prozent zurück. Die unerledigten Berufungen stiegen von 10 auf 12 Prozent.

Die Rekurse der Verletzten gingen von 640 auf 613 zurück. Die erfolgreichen respektive teilweise erfolgreichen Rekurse hatten einen Rückgang von 8,7 auf 6,3 Prozent aufzuweisen, während die Zahl der Ablehnungen von 46 auf 41 Prozent fiel und die unerledigt gebliebenen Fälle von 47 auf 53 Prozent stiegen.

Die Rekurse der Berufsgenossenschaft stiegen von 129 auf 161. Die teilweise resp. voll anerkannten Ansprüche gingen von 21 auf 13 Prozent zurück, die Ablehnungen stiegen von 27 auf 28 Prozent, die unerledigten Rekurse von 52 auf 60 Prozent. Aus der Steigerung der unerledigten Fälle und aus der Häufung der Rekurse der Berufsgenossenschaft ergibt sich, daß unsre Behauptung, der Kampf um die Rente gestalte sich immer hartnäckiger, nicht zu Unrecht aufgestellt ist. Der Rückgang der vollen oder teilweisen Rekurserfolge und die Steigerung der Rekursablehnungen der Berufsgenossenschaft beweisen,

Leverkusener Wohlfahrt.

I.

1. Schon lange lockte mich die Großzügigkeit der chemischen Wohlfahrt. Kurz entschlossen zog ich eines schönen Tages ins gelobte Land Leverkusen.

Die Wiesdorfer Arbeiterkolonie ist in ihren ältesten Teilen durchaus das übliche skandalöse ziegelsteinerne und dreckige Barackendorf. Die neueren Straßen sind besser, wenn sie auch noch lange nicht im Ausdruck, in der Raumorganisation, kurz in der ganzen Konstruktion das wirklich gute Arbeiterkleinhaus bieten, was sie geben müßten. Darüber wollen wir heute gar nicht allzuviel reden. Viel wichtiger ist, nach welchem Prinzip diese Kolonie geleitet wird. Da muß gesagt werden, die Geschäftsordnung für die Verwaltung von Arbeiterwohnungen ist in Leverkusen typisch, die übliche großindustriell-unsaubere Methode, dem Arbeiter in einer anständigen Wohnung das Rückgrat zu brechen. Man höre doch nur einen Satz aus dem § 3 dieser Geschäftsordnung:

„Die Vermietung einer Wohnung an einen Arbeiter soll eine Auszeichnung sein für gute und treue Führung bei langjähriger Dienstleistung."

Das ist unverschämt! In Wirklichkeit ist jede Wohnung, die ein Arbeiter einem großindustriellen Unternehmen abmietet, Sicherung der Dividende für dieses. Es muß ja glücklich sein, wenn Arbeiter ihr Tätigkeitsverhältnis als so fest betrachten, daß sie von der Fabrik eine Wohnung nehmen!

Wie liegt es denn in Wirklichkeit? Die Großunternehmen suchen heute unter klügsten kaufmännischen Erwägungen billige und günstig gelegene Terrains für ihre neuen Betriebe. Sie bauen sehr oft in industriefernen Gegenden nur um des billigen Wasserweges oder um sonst eines für sie sehr wichtigen Grundes willen. Schon deswegen — unter Außerachtlassung aller sonstiger Argumente — hat die Großindustrie, da Staat und Gemeinde versagen, in solchen Fällen die Pflicht, ihren Arbeitern zu anständigen, gesunden und preiswerten Wohnungen zu verhelfen. Ueberdies ist es der zwingendste Selbsterhaltungstrieb, der die Großunternehmen zum Bau von Arbeiterkolonien veranlaßt. Ein rheinischer Industrieller meinte kürzlich mir gegenüber: „Ohne Wohnungen gibt es keine Arbeiter!" Um so unanständiger ist, daß die schon genannte Geschäftsordnung von den Arbeitern Gesuche verlangt, die im Fabrikkontor abzugeben sind, und dann dem Betriebsführer des Gesuchstellers zur Berichterstattung über Führung und Leistung des Arbeiters weitergegeben werden. Eine solche Arbeiterkolonie ist wegen ihres nichtausgesprochenen Zweckes innerlich unsauber. Das war mein Eindruck, als ich die Sache genauer betrachtete. Junggesellenheim! Schon das Wort klingt gut. Es hat seinen warmen Klang mit Recht. Die Schlafstelle im unfreundlichen Loch der Mietskaserne ist eines der festesten Fundamente des Kneipenlebens, ist die kostbarste und billigste Reklame für den Bier- und Schnapsverbrauch und die sicherste Stütze der Indolenz. Wer die Schilderungen der bekanten Junggesellenheime liest, die Londoner oder das Charlottenburger Junggesellenheim einmal gesehen hat, wird das Warme und Gesunde dieses Wortes „Junggesellenheim" begreifen.

In Leverkusen sah ich eine scheußliche Riesenbaracke, wo in zweifenstrigen Räumen immer ein halbes Dutzend hausen müssen, wo sich hundert und mehr Menschen bei jeder Mahlzeit und in allen freien Stunden gegenseitig im Wege sind. In der Hausordnung habe ich gelesen, daß die Junggesellen bei tadelloser Führung in bessere Räume avancieren können. Wohlgemerkt, in einem Heim, das von einem Beamten der Farbenfabrik verwaltet wird, „dessen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist." Aber es gibt hier auch Zucht und Sitte. Man höre nur:

Für jede Stube wird ein besonderer Stubenältester bestimmt, der in erster Linie für Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit der Stube verantwortlich ist. . . . Von der überfüllten Proletenschule zum Drill der Jugendwehr, weiter in die vier kahlen Wände der Mannschaftsstube und dann unter die Fuchtel von Leverkusens Industrie-Wachtmeistern — das ist eine Entwicklungslinie, durch die sich wirklich nichts als ein gelber Faden zieht!

Weiter las ich, wie das schöne Wort Junggesellenheim in den Schmutz geworfen wurde. Es ist festgelegt: Wer ohne genügende Entschuldigung zu spät kommt, verliert seinen Anspruch auf die Mahlzeit, ohne daß ihm ein entsprechender Teil des Verpflegungsgeldes zurückvergütet wird. . . . Das Junggesellenheim wird um 10 Uhr abends geschlossen. Wer ausnahmsweise später nach Hause kommen will, muß sich spätestens bis 8 Uhr abends dem betreffenden Verwalter gemeldet haben. . . . Das scheint aus der Betriebsordnung eines Asyles für Obdachlose herausgeschrieben zu sein. Das Allerschlimmste ist aber, daß das Leverkusener Wohlfahrtssystem die letzten guten Geister des Menschen totschlägt. Man lese doch nur den § 20, in dem verlangt wird, daß die Junggesellen jeden ihrer Kameraden, der sich unziemlich beträgt, den Ausschußmitgliedern oder dem Stubenältesten zur Anzeige bringen sollen, damit „Ordnung und Anstand" gewahrt bleibe. Wohnen in diesem Wohlfahrtsinstitut Zuchthäusler? Oder zuchthäuselt man bei den Farbenfabriken mit der Wohlfahrt?

Interessant ist auch die sog. kleine Wohlfahrt. Da gibt es z. B. eine Anna-Bayer-, Adele-v.-Böttinger- und Johanne-Duisberg-Stiftung zur Abhaltung eines Prämienfestes für den Haushaltungs- und Handarbeitskursus. Es handelt sich hier um eine Stiftung der Gattinnen des Generaldirektors der Farbenfabrik, des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters. Die drei Damen stifteten 15 000 Mark, die bei der Firma selbst angelegt sind und mit 5 Prozent verzinst werden. Es gibt noch ungefähr vier andre in der Höhe gleiche Stiftungen dieser drei Damen. Wieviel aufdringlicher Lärm wird doch hier von Menschen gemacht, die sich durch Zehntausende fleißiger Arbeiter und Arbeiterinnen alljährlich den vierten Teil ihres angelegten Kapitals als Zinsen bezahlen lassen!

Ueberall, wo man hinblickt, Wohlfahrt. Die allerlächerlichsten Selbstverständlichkeiten werden zu großartigen Wohlfahrtsangelegenheiten gestempelt. So werden zuletzt sogar die Aufenthalts-, Umkleide-, Klosett-, Wasch- und Baderäume, die Wartehallen und die Poliklinik zu Wohlfahrtsangelegenheiten. Da zählt man alle Waschbecken, die es in der Fabrik gibt, zusammen und konstatiert mit großartiger Miene, daß man deren über tausend hat. Man denke wie gewaltig, wenn in einem Jahre die Arbeiter zusammen 300 000 Bäder nehmen! Ist es wirklich etwas besonders Erwähnenswertes, wenn die vor Schmutz starrenden Arbeiter einer Farbenfabrik Gelegenheit bekommen, sich anständig zu waschen?

daß in allen Fällen, die einigermaßen aussichtsvoll erscheinen, der Kampf mit den Rentenbewerbern bis zur letzten Instanz geführt und die Rentenquetscherei bis zum äußersten betrieben wird.

× **Die Gelben in der chemischen Fabrik Erlner.**

Vor zirka 6 Monaten wurde in dem Betrieb der Rütgerswerke in Erlner bei Berlin (chemische Fabrik) ein gelber Werkverein gegründet. Hauptmacher war der Böttcher Garlipp, ein Mensch, der seine Gesinnung so viel gewechselt hat wie ein andrer sein Hemd. Allerdings war Garlipp nur das vorgeschobene Werkzeug. Die eigentlichen Gründer und Interessenten des Vereins sind hier, wie überall, in den Direktionsräumen zu suchen. Das kam kürzlich recht drastisch zum Ausdruck. Der Werkverein hatte nämlich am 12. Juli beschlossen, sein Sommervergnügen in dem Lokale abzuhalten, in dem die regelmäßigen Versammlungen abgehalten werden. Zwei Tage darauf berief der Vorsitzende, eben der Böttcher Garlipp, eine neue Versammlung ein und ersuchte, den Beschluß der letzten Versammlung umzustoßen und ein andres Lokal für das Sommervergnügen zu wählen. Er brachte ein größeres Lokal in Vorschlag, das er aber gar nicht näher kannte. Auf wiederholte Anfragen aus der Versammlung, warum, ohne auch nur den Vorstand zu fragen, er eine neue Versammlung einberufen habe und ein andres Lokal vorschlage, erklärte er endlich, der Direktor Senger habe das gewünscht, damit auch einmal etwas nach außen hin geschehe. Die Mitglieder hatten zwar für das Reklamebedürfnis der Direktion nicht das volle Verständnis, aber sie wagten doch nicht, dem Wunsch des Herrn Direktors ihren Willen gegenüberzustellen. Die meisten enthielten sich der Abstimmung, und der Rest beschloß die Umquartierung mit einer Stimme Mehrheit. Der Herr Direktor hat nun seinen Willen. Schon am 28. Juli fand das Sommerfest statt. Der so plötzlich umgefärbte Garlipp hielt eine „schwungvolle" Festrede, und das Werkblatt „Anzeiger für Erkner" druckte sie an bevorzugter Stelle ab. Die Reklame ist also da. Vielleicht bereiten wir Herrn Senger eine besondere Freude, wenn wir einige Sätze aus der Rede, die Herr Garlipp geredet und Herr ? entworfen hat, hier einem weiteren Personenkreis unterbreiten. Zunächst ein schönes Bild. Der Böttcher Garlipp verglich den Werkverein mit einem Baum, den Herr Senger gepflanzt habe. Sich selbst pries er als den Gärtner an, der den Baum pflegen wolle, daß er grüne, blühe und gedeihe. Aus diesem Bilde halten wir das Eingeständnis fest, daß Direktor Senger der eigentliche Gründer des gelben Werkvereins ist. Der Werkverein ist also nicht eine Schöpfung der Arbeiter, sondern der Direktion, und sein Zweck ist nicht die Vertretung der Arbeiterinteressen, sondern die Wahrung der Interessen des Unternehmers. Um im Bilde zu bleiben: Der Werkvereinsbaum soll denen, die ihn gepflanzt haben, Früchte tragen. Der „Gärtner" Garlipp bekommt — vielleicht! — hier und da ein gelbes Früchtchen ab. Die andern — beißen die Hunde.

Noch charakteristischer als die ungewollte Trefflichkeit des Bildes ist eine Zusicherung in der Rede Garlipps. Wir setzen sie wörtlich hierher:

„Und sollten die Wogen des wirtschaftlichen Kampfes wieder einmal hoch gehen, so wird unser Verein stehen in der Brandung kühn und stolz als ein Felsen, an dem das Machwerk seiner Feinde zerschellen wird."

Hurra, hurra, hurra! Es ist überwältigend schön gesagt. Wir hätten wirklich nicht geglaubt, daß man die Zusicherung unbedingten Streikbruchs in so prunkende Sätze kleiden kann. Aber wir leben nun einmal in einer Zeit, in der Gauner mit Diamanten behängt und Auskneifer in Gold gefaßt werden. Warum soll der Herr Garlipp nicht eine Zusicherung, die nur ein Bruchteil der deutschen Arbeiterschaft als mit ihrem Ehrgefühl vereinbar betrachtet, in geschraubten Sätzen vortragen!

Selbstverständlich hatte die Direktion zu den Kosten des Festes in erheblichem Umfange beigetragen. Dem Generaldirektor wurde gedankt für „die vielen Mittel", die er für das Fest zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Gesamtdirektion noch „pekuniäre Unterstützung" gegeben. Das Fest, und damit die Reklame, ist also gelungen. Der gelbe Werkverein hat „nach außen" von sich reden gemacht, und diejenigen, die davon gehört oder gelesen haben, werden nunmehr felsenfest überzeugt sein, daß zwischen Unternehmern und Arbeitern eitel Harmonie herrscht und daß der gelbe Werkverein in Erkner eine Organisation ist, die sich — begraben lassen kann.

Keramische Industrie

Unternehmergewinne im Jahre 1912.

III.

Steingut- und Steinzeugwaren-Industrie.

Im Allgemeinen war das Jahr 1912 den vorgenannten Industriezweigen nicht ungünstig. Soweit die vorliegenden Geschäftsergebnisse einen Ueberblick gewähren, haben die Aktionäre in ihrer Mehrheit eine „Lohnerhöhung" erhalten. Die Veltener Ofenfabrik R. Blumenfeld gehört zu den wenigen Gesellschaften, die ungünstig abgeschlossen haben. Der Reingewinn ging hier von 76 032 Mark im Vorjahre auf 20 156 Mark zurück. Es ist dies eine Verzinsung des Aktienkapitals von 3,3 Prozent, wovon die Aktionäre 2 Prozent Dividende erhielten. Not scheinen die Herren aber noch nicht zu leiden, da der Reservefonds von 100 000 Mark noch unversehrt im Schatzkästlein ruht. Im übrigen können sie sich auch nicht beschweren, denn in den 8 Jahren des Bestehens der Gesellschaft haben sie einschließlich 1912 insgesamt 47 Prozent oder durchschnittlich pro Jahr 5,8 Prozent Dividende eingestrichen. — Die Neustädter Mosaikplattenfabrik, Neustadt a. Haardt, zeigt gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Besserung ihrer Geschäftslage. Der Reingewinn stieg von 12 991 Mark auf 20 901 Mark oder von 4,8 auf 7,8 Prozent. Die Aktionäre erhielten davon 10 720 Mark = 4 Prozent Dividende, der Aufsichtsrat und Vorstand (5 Personen) 3913 Mark für Vergütung und 5223 Mark wurden als Ueberschuß für das nächste Jahr verbucht.

Einen merklichen Rückschlag erlitt die Steingutfabrik Bittelburg in Farge bei Bremen. Nachdem der Reingewinn im Jahre 1911 von 8278 Mark auf 55 918 Mark stieg, ging er im Berichtsjahre wieder auf 29 342 Mark zurück. Dabei ist aber zu beachten, daß 32 840 Mark zu Abschreibungen verwandt wurden. Die Düsseldorfer Tonwarenfabrik in Reisholz erfreute sich eines bedeutenden Aufschwungs. Es stieg der Reingewinn von 50 281 Mark im Jahre 1911 auf 108 366 Mark im Berichtsjahre oder von 10,5 auf 21,6 Prozent. Die verteilte Dividende stieg von 6 auf 8 Prozent. Die Abschreibungen betrugen 74 326 Mark und die Extraabschreibungen 16 922 Mark. 40 000 Mark wurden als besondere Rücklage dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt und 11 374 Mark auf das nächste Jahr übertragen. — Die Steingutfabrik Colditz erzielte 110 833 Mark oder 11 Prozent Reingewinn. Die verteilte Dividende ist nicht bekannt, dürfte aber wie im Vorjahr 6 Prozent betragen. — Verhältnismäßig gut schnitt die Grohner Wandplattenfabrik ab. Im Jahre 1911 betrug der Reingewinn 13 573 Mark oder 1,3 Prozent des Aktienkapitals. Dividenden wurden infolgedessen nicht verteilt. 1912 dagegen betrug der Reingewinn 111 701 Mark oder 11,1 Prozent. Es ist dies eine Gewinnsteigerung von 98 128 Mark. Die verteilte Dividende betrug 8 Prozent. Außer dem angeführten Reingewinn wurden noch 74 048 Mark für Abschreibungen erzielt.

Die Steingutfabrik Sörnewitz schloß mit einem Reingewinn von 228 280 Mark = 15,2 Prozent ab. Gegen 1911 ist dies eine Gewinnsteigerung von 23 071 Mark. Die Aktionäre erhielten 7 Prozent Dividende. Im Reservefonds sind 290 000 Mark aufgespeichert. — Bemerkenswert ist die Bilanz der Steinzeugwarenfabrik Friedrichsfeld. Der Reingewinn betrug 450 521 Mark oder 18 Prozent des Aktienkapitals. Gegen 1911 ist dies ein Rückgang des Gewinns um 41 890 Mark, der als Folge des bekannten Streiks betrachtet wird. Im Bericht der Firma wird aber betont, daß der Gewinnausfall viel größer ist als diese Ziffern ergeben, da ein Teil der Aufträge an die Konkurrenz gegangen sei. Nach Beendigung des Streiks habe man jedoch den Betrieb vergrößert und dadurch erreicht, daß bis zum Jahresschluß der Umsatz an Ware dem im Vorjahre gleichkam. Dadurch trete der Gewinnausfall durch den Streik rechnerisch weniger in Erscheinung. Es ist deshalb anzunehmen, daß der Kampf auch für die Zukunft noch Früchte zeitigt, da es sich die Firma wohl überlegen wird, nochmals einen derartigen Streik zu veranlassen. Denn die Möglichkeit, den Verlust nachträglich auszugleichen, ist nicht immer gegeben. — Die verteilte Dividende betrug wiederum 16 Prozent. Die Aktionäre strichen in den vergangenen 16 Jahren durchschnittlich pro Jahr 15,5 Prozent oder insgesamt 248 Prozent Dividenden ein. Die Herren haben mithin 16 fette Jahre hinter sich, und aller Voraussicht nach dürfte dieser „Gottessegen" auch in den nächsten Jahren noch anhalten. Die Vergütung, genannt „Tantieme" an den Aufsichtsrat, wird nicht mitgeteilt. Es genügt aber wohl, festzustellen, daß dieser (5 Personen) im Vorjahre 30 000 Mark erhielt, das sind pro Person 6000 Mark. Nette Sitzungsgelder! Trotz des oben angeführten Dividendensegens war es der Gesellschaft noch möglich, einen Reservefonds von 1 500 000 Mark anzusammeln. – Etwas zum Nachdenken für die Arbeiter!

Noch reicher gestaltete sich der Segen aus Arbeiterfleiß in der Norddeutschen Steingutfabrik in Grohn-Vegesack. Hier betrug der Reingewinn 525 754 Mark oder 32,3 Prozent des Aktienkapitals. Den Aktionären wurden 24 Prozent Dividende in den Schoß geworfen. In den letzten 13 Jahren erhielten diese Herrschaften insgesamt 250,5 Prozent Dividenden. Das sind durchschnittlich pro Jahr 19,2 Prozent. Außerdem wurden im Reservefonds 1 330 000 Mark aufgespeichert als „Notgroschen" für kommende Zeiten. Der Aufsichtsrat, der aus 5 Personen besteht, erhielt im Vorjahre für seine Bemühungen 50 482 Mark, oder pro Person 10 096,40 Mark. — Die Deutschen Ton- und Steinzeugwerke, Charlottenburg, erzielten 941 749 Mark oder 13,4 Prozent Reingewinn. Gegen das Vorjahr ist dies eine Gewinnsteigerung von 82 035 Mark. Die Dividende betrug wie im Vorjahre wiederum 10 Prozent. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist nicht veröffentlicht, sie betrug aber im Vorjahre bei 10 Personen 44 819 Mark oder 4481,90 Mark pro Person. Der Vorstand nebst Beamten erhielt in der gleichen Zeit 85 275 Mark als „Frühstückspfennig". Der Reservefonds zählt 1 058 701 Mark. — Die vorstehende Gewinnliste zeigt mit aller Deutlichkeit das Mißverhältnis zwischen Unternehmergewinn und Arbeitslohn. Dieses Mißverhältnis zu ändern, ist Aufgabe der Organisation.

Kalk-, Gips- und Mörtelindustrie.

In diesen Industriezweigen floß der seither beobachtete Goldstrom etwas weniger günstig. Das Diesdorfer Kalkwerk, das im Jahre 1911 einen Reingewinn von 30 726 Mark erzielte, brachte es im Jahre 1912 nur auf 17 282 Mark, was einer Verzinsung des Aktienkapitals von 3,7 Prozent gleichkommt. Der Sparkassenzinsfuß ist also immerhin erreicht. — Die Deutsche Gipskompanie, Katzenstein, hat nach 25 888 Mark Abschreibungen noch einen Reingewinn von 25 665 Mark aufzuweisen. Es sind dies 16 Prozent des Aktienkapitals. Die verteilte Dividende ist noch nicht bekannt, sie dürfte aber infolge der Gewinnsteigerung höher als im Vorjahre sein, wo sie 4 Prozent betrug. — Einen kleinen Rückgang des Gewinns erfuhren die Kalk- und Mörtelwerke, Magdeburg, die 29 007 Mark = 3,8 Prozent Reingewinn zu verzeichnen haben. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß für Abschreibungen 81 967 Mark verwandt wurden. Die Aktionäre erhielten wie im Vorjahre 18 360 Mark Dividenden, das sind für Stammaktien 2 Prozent und für Vorzugsaktien 5 Prozent. — Die Vereinigten Berliner Mörtelwerke schlossen mit einem Verlust von 235 000 Mark ab, während im Vorjahr noch ein Reingewinn von 278 921 Mark erzielt wurde. Dieses Ergebnis wird teilweise auf die geringe Bautätigkeit zurückgeführt, teilweise aber auch auf die Tatsache, daß die bei den Erdbewegungen beim Bau der Berliner Untergrundbahn sowie des Großschiffahrtskanals Berlin-Stettin gewonnenen Sandmengen den Bauunternehmern fast kostenlos überlassen wurden. Der Verlust wurde aus dem Reservefonds gedeckt, der dadurch auf 300 000 Mark reduziert wurde.

Mit einem Reingewinn von 37 601 Mark schlossen die Rheinischen Sandwerke, Düsseldorf, ab. Davon wurden wie in den vergangenen Jahren 5 Prozent Dividenden verteilt. Die Betriebsleitung klagt über die Schwierigkeiten bei der Arbeiterfrage. Die gut zahlende Großindustrie nehme alle tauglichen Arbeitskräfte weg, so daß ihr nur die Wahl bleibe, höhere Löhne zu zahlen oder minderwertige Arbeitskräfte zu beschäftigen. — Dieser Klage könnte leicht abgeholfen werden, wenn die Betriebsleitung die Aktionäre zur Arbeit heranziehen wollte, von denen sie wohl nicht behaupten kann, daß sie teuer oder minderwertig sind. — Die Kalkwerke, vorm. Heyn u. Stenger, in Aschaffenburg und Hanau sind mit 41 032 Mark Reingewinn dem Vorjahre ziemlich gleich geblieben. Der Gewinn fand folgende Verwendung: 32 000 Mark erhielten die Aktionäre als vierprozentige Dividende, 5500 Mark wurden den verschiedenen Reservefonds überwiesen, 1733 Mark wurden für Tantieme und Gratifikation verwandt und 1799 Mark für das nächste Jahr zurückgestellt. In den letzten 16 Jahren wurden insgesamt 109 oder pro Jahr durchschnittlich 6,8 Prozent Dividenden verteilt.

Einen stabilen Geschäftsgang hat das Stuttgarter Gipsgeschäft in Untertürkheim aufzuweisen. Die Aktionäre strichen wiederum die seit Jahren üblichen 6 Prozent Dividende ein. Der Reingewinn betrug 18 590 Mark oder 10,3 Prozent des Aktienkapitals. Dazu kommen dann noch 29 313 Mark Ueberschuß vom Vorjahre, so daß 47 909 Mark Gewinn zur Verfügung standen. — Die Kalkwerke Blickweiler bei Zweibrücken haben ebenfalls mit dem Vorjahre gleichen Schritt gehalten. Der erzielte Reingewinn beträgt 67 142 Mark = 6,7 Prozent, wovon 50 000 Mark = 5 Prozent Dividende verteilt wurden. Der Vorstand und Aufsichtsrat (6 Personen) erhielten 4234 Mark Vergütung, während 4050 Mark als Ueberschuß für das nächste Jahr verbucht wurden. — Einen guten Abschluß erzielten die Kalk- und Mörtelwerke in Königsberg in Preußen. Nach Abzug von 74 848 Mark für Abschreibungen ergab sich noch ein Reingewinn von 111 543 Mark = 17,1 Prozent, wovon, wie im Vorjahre, wiederum 10 Prozent Dividenden zur Verteilung gelangten. Die Gewinnsteigerung beträgt gegen das Vorjahr 21 834 Mark.

Die Gips- und Gipsdielenfabriken Euling u. Mack in Ellrich a. Harz verzeichneten 115 142 Mark = 11,5 Prozent Reingewinn. Die Dividende betrug 8 Prozent. Außerdem wurden für Abschreibungen 66 366 Mark aufgebracht. In den sieben Jahren ihres Bestehens erhielten die Aktionäre pro Jahr durchschnittlich 8,1 Prozent Dividende, oder insgesamt 57 Prozent. Ueber die Vergütung des Aufsichtsrats werden keine Angaben gemacht. Im Jahre 1911 bezog er (5 Personen) dafür 5000 Mark. — Reicher Segen ging auch wiederum auf die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke Dornap nieder. Nach 891 694 Mark Abschreibungen blieben noch 1 926 548 Mark = 16 Prozent Reingewinn, wovon 12 Prozent Dividende verteilt wurde. Da die Arbeiterzahl rund 2000 beträgt, hatte jeder einzelne Arbeiter einen Reingewinn von 963 Mark zu erarbeiten. Die Vergütung für Vorstand und Beamte betrug 78 208 Mark und für den Aufsichtsrat (10 Personen) 96 620 Mark, so daß jedes Aufsichtsratsmitglied 9662 Mark bezog. Der angesammelte Reservefonds zählt 1 800 000 Mark. Für das nächste Jahr wurden 386 548 Mark aufgespeichert. — Das vorstehende Gesamtbild ergibt, daß die Betriebe der Kalk-, Gips- und Mörtelindustrie im allgemeinen zwar nicht überreichlich mit Gewinn gesegnet, aber auch ebensoweit von einer schlechten Geschäftslage entfernt sind.

Terrorismus der Ziegeleiherren.

Die verschiedenen Vorstöße, die in den letzten Jahren durch unsre Organisation gegen die rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Ziegelindustrie gemacht wurden, hat die Ziegeleiherren fast allgemein auf den Plan gelockt, auf dem sie nun krampfhaft versuchen, den Geist der Zeit zu bannen. Daß sie bei diesem Beginnen nicht wählerisch in ihren Mitteln sind, hat die Erfahrung reichlich gelehrt. Die Ziegeleiarbeiter sollen eben in Dreck und Staub kriechen, ihr Leben lang. So wünschen es die Herrschaften, die von dem Fleiße der Ziegeleiarbeiter zehren.

Als neuer Beweis dafür kann ein Vorgang gelten, der sich in dieser Kampagne in der Ziegelei Kampermann in Barmen abspielte. Die Arbeiter dieses Betriebes hatten sich unserm Verbande angeschlossen, der sich nun verpflichtet fühlte, den Wünschen der Arbeiter gemäß eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustreben. Die Forderungen, die der Firma Kampermann unterbreitet wurden, enthielten die Einführung der elfstündigen Arbeitszeit, eine zehnprozentige Lohnerhöhung, Abschaffung der 24stündigen Arbeitsschicht der Brenner durch Einstellung von Reserve-Brennern, vierwöchentlichen Wechsel der Bettwäsche, Einrichtung einer Wasch- und Badeeinrichtung und 14tägliche volle Lohnzahlung.

Jeder rechtlich denkende Mensch, der die Arbeit und die Verhältnisse in den Ziegeleien kennt, wird in dieser Forderung nichts Unbilliges und auch nichts Undurchführbares finden können. Auch Herr Kampermann konnte es nicht, denn sein Antwortschreiben an die Verbandsleitung hieß kurz und bündig: „Ich gehöre dem Verbande der Ziegeleibesitzer von Rheinland-Westfalen, Sitz Köln, an und habe die Sache meinem Verbande übergeben, welcher bereit ist, mit Ihnen zu verhandeln." Die Verhandlung fand denn auch statt, in der von dem Verbandsausschuß der Ziegeleibesitzer erklärt wurde, daß es sich nur um die Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung bei der Aussprache drehen könne, da die übrigen Forderungen ja der Gewerbeinspektion unterständen. (Wie fein! Da stehen sie wohl gut?) Schließlich wurde beschlossen, die Sache um acht Tage zu vertagen, damit der erste Vorsitzende, der gerade krank war, an der Beratung teilnehmen könne.

Die Herren hatten durch die Vertagung Zeit gewonnen, die sie denn auch im Interesse des Geldsacks ausnutzten. Sie empfahlen der Firma Kampermann, die Löhne um fünf Prozent zu erhöhen und die Arbeitszeitverkürzung abzulehnen. Um den Arbeitern diese Entscheidung aufzuzwingen, griff man zu folgendem Kampfesmittel, das jedenfalls einzig in seiner Art ist. Eines Abends kam der Ziegelmeister K. von der Ziegelei Geschwister Bergmann mit einer Schar Getreuen angerückt, um auf dem Ziegeleihof Posto zu fassen. Alsdann wurden die Kampermannschen Arbeiter einzeln auf das Kontor gerufen, wo ihnen bedeutet wurde, daß sie nun die Wahl hätten, entweder aus dem Verbande auszutreten oder die Ziegelei zu verlassen, da der Meister K. mit seinen Arbeitswilligen bereit sei, ihre Arbeitsstellen sofort zu besetzen. Die Arbeiter, erst wenige Wochen organisiert, vollständig ratlos, um ihre Existenz bangend, gaben sich denn dazu her, folgenden ihnen vorgelegten Wisch zu unterschreiben:

„Unterzeichnete Arbeiter der Ziegelei Kampermann, Viehhofstr. 35, erklären hiermit ihren Austritt aus dem Fabrikarbeiterverband, und werden von jetzt an keine Beiträge mehr zahlen. Erklären ferner noch, daß den Leuten, die bisher die Beiträge für den Verband hier gesammelt haben, ihr erscheinen hier zwecklos ist, und daß Betreten unserer Arbeiterwohnung nicht mehr gestattet wird." (Folgt die Unterschrift von 17 Arbeitern.)

Die Namen der Arbeiter wollen wir hier nicht preisgeben, weil wir wissen, daß sie ihre Unterschrift nur mit bitterem Groll im Herzen, dem Zwange der Not gehorchend, gaben. Aber eine Nase konnten sie dem Gewaltmenschen drehen, indem sie ungeachtet ihrer Unterschrift dem Verbande treublieben, um zur gegebenen Zeit die ihnen widerfahrene Behandlung zurückzahlen zu können. Denn ein unter solchen Umständen abgenötigtes Versprechen ist unter anständigen Menschen nicht bindend, und schließlich war es doch immer der Fabrikarbeiterverband, dem sie die fünfprozentige Lohnerhöhung zu verdanken haben.

Nachdem die Arbeiter vor dem Terror des Ziegeleiherrn kapituliert hatten und wieder in den zwölfstündigen Dreck zurückkrochen, hatte auch der wackere Ziegelmeister K. mit seinen Arbeitswilligen seine Rolle ausgespielt. Er hatte den Geldsack in seinen höchsten Nöten beschützt, hatte die Ziegelei belagert, bis sich die Arbeitsbienen ergaben, nun konnte er siegestrunken und doch bitter enttäuscht wieder abziehen. Ob er von dem geretteten Geldsack etwas abkriegte, ist uns unbekannt, aber schließlich gehören jedem Judas seine Silberlinge.

Herr Kampermann hat also „gesiegt". Er hat das Streben der Arbeiter nach Menschenrecht und Menschenwürde niedergehalten, der Geldsack triumphiert. Aber die Erkenntnis, daß nur durch die Organisation die miserigen Arbeitsverhältnisse in der Ziegelindustrie gebessert werden können, lebt in den „besiegten" Arbeitern weiter, und sie wird sich eines Tages eine Bahn brechen, die Herr Kampermann samt seinen Ratgebern nicht mehr einzudämmen vermag. Bis dahin empfehlen wir der Gewerbeinspektion diesen Betrieb zur besonderen Beachtung, damit die in den aufgestellten Forderungen angedeuteten Uebelstände im Interesse der Arbeitergesundheit beseitigt werden. Für die Arbeiter aber muß der angeführte Gewaltakt ein neuer Ansporn zu reger Organisationsarbeit sein, damit wir den Herren in Zukunft besser gerüstet entgegenstehen.

= **Tödlicher Unfall.**

Ein Opfer seines Berufs ist der Arbeiter Fritz Kasche aus Kallberge geworden. K. war in der Thyssenschen Ziegelei beschäftigt. Er hatte auf einer mehrere Meter hohen Brücke zu tun und stürzte während der Arbeit infolge Fehltretens in die Tiefe. Mit dem Kopf schlug der Verunglückte so wuchtig auf den Erdboden auf, daß ein schwerer Schädelbruch eintrat, der fast sofortigen Tod zur Folge hatte.